

Protokoll Nr. 31

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 13. Dezember 2005
14.00 – 18.30 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Budget 2006
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1853 vom 25. Oktober 2005
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1853.1 vom 28. November 2005
4. Finanzplan 2006 - 2010
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1854 vom 8. November 2005
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1854.1 vom 28. November 2005
5. Motion der CVP-Fraktion betreffend Anzeigen von Sparmöglichkeiten für das
 Budget 2005 und die folgenden Jahre
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1822.1 vom 8. November 2005
6. Interpellation der FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates betreffend Finanzie-
 rung NFA/ZFA
 Antwort des Stadtrates Nr. 1857 vom 8. November 2005
7. Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Beitragsanpassung/neue Leistungsvereinbarung
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1858 vom 8. November 2005
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1858.1 vom 21. November 2005

8. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle St. Michael
Schlussbericht des Stadtrates Nr. 1859 vom 8. November 2005

9. Motion Geschäftsprüfungskommission betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1850 vom 27. September 2005
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1850.1 vom 31. Oktober 2005

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Roland Neuner, Martin Spillmann und Claudia Stöckli; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Ulrich Straub schlägt für die entschuldigt abwesende Gemeinderätin Claudia Stöckli als Ersatz Felix Denzler vor.

Ratspräsident Ulrich Straub informiert, dass alle Mitglieder auf ihrem Pult die Ausgabe der Zeitschrift „Finanzplatz Zug“, welche vom Verleger gratis zur Verfügung gestellt wird, vorfinden. Zudem liegt die Jubiläumsschrift „125 Jahre SAC Sektion Rossberg, Berge erleben“ als Geschenk des Vereins an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates vor.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Ulrich Straub beantragt namens des Stadtrates, die Traktanden 3 und 4 in der Reihenfolge zu tauschen.

Weitere Änderungsanträge erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die Traktandenliste in der geänderten Reihenfolge stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Urs Bertschi namens der SP-Fraktion betreffend „Schnelle Realisierung des Seeuferweges Hafenrestaurant-Strandbad“

Mit Datum vom 9. Dezember 2005 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„In schnell wachsenden Agglomerationen werden Naherholungsgebiete immer wichtiger. Dabei muss der Zugang zum See erste Priorität haben. Die Konzeption der Seeufergestaltung von 1987 bzw. deren Überarbeitung von 1997/98 sieht einen durchgehenden Seeuferweg vom Alpenquai bis zum Strandbad vor. Dies entspricht der Richtplanung und den Planungsgrundsätzen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, wonach Seeufer frei zu halten sind und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden soll (Art. 3 Abs. 2 c des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG): In der geltenden Zonenordnung wurde dieses Anliegen durch eine Zone des öffentlichen Interesses im gesamten fraglichen Gebiet sichergestellt. Anlässlich der aktuellen öffentlichen Diskussion zum Entwicklungskonzept zur neuen Stadtplanung wurde zudem an verschiedenen Veranstaltungen der klare Wunsch aus der Bevölkerung geäussert, mit der Realisierung dieses Seeuferweges endlich vorwärts zu machen. Deshalb ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass diese störende Lücke in der städtischen Seeuferwegplanung geschlossen werden soll? Warum, warum allenfalls nicht?
2. Ist es richtig, dass im vom Volk und GGR beschlossenen Kredit „Neukonzeption Seeufergestaltung“ vom 15.3.1998 (83 % Ja-Stimmen) Mittel für die Realisierung des Seeuferweges vorgesehen sind?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass der vor mehr als sieben Jahren geäusserte Volkswille umgehend in die Tat umgesetzt werden sollte?
4. Wann will der Stadtrat die nächsten Planungsschritte zur Realisierung des Seeuferweges einleiten und welche sind dafür notwendig?
5. Steht der Stadtrat nach wie vor hinter der geplanten Wegführung (vom Hafenrestaurant entlang des Seeufers bis zum Strandbad und von dort hinauf zum Chamer Fussweg)?
6. Welche Gründe haben zu den bisherigen Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Projektes geführt?

Wir ersuchen den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der Interpellation und danken für die Bemühungen.“

Ratspräsident Ulrich Straub: Die vom Interpellanten verlangte schriftliche Beantwortung hat gemäss § 43 Abs. 2 GSO durch den Stadtrat innert drei Monaten zu erfolgen.

3. Finanzplan 2006 – 2010 (bisher Traktandum 4)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1854

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1854.1

Eintreten

1

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Hans Christen: „Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit der Vorlage 1854 den Finanzplan 2006-2010. Dieser beinhaltet die Entwicklung der Laufenden Rechnung, die zukünftigen Investitionen, die Entwicklung der personellen Ressourcen, Aussagen zum Finanzbedarf sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Zuerst das Wichtigste im Überblick:

Es zeichnet sich eine positive Laufende Rechnung 2005 ab (dies infolge von sich abzeichnenden Mehreinnahmen und geringem Aufwand). Wir erwarten gemäss Budget ein positives Rechnungsergebnis 2006. Wir wollen die Mehrbelastungen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), die auf uns zukommen werden, wie folgt abfedern:

- Mit der Verbesserung der Standortattraktivität und mit Anstrengungen bei der Ansiedlung strukturstarker Branchen – dies immer in sehr enger Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug.
- Mit der Anpassung der Leistungserbringung (Kosten-Nutzen-Analysen). Mit einer Verzichtsplanning (mit Fokus auf Kernaufgaben). Überprüfung und Anpassung von Gebühren. Mit einer moderaten Steuerfusserhöhung.

Der Stadtrat hat in der Finanzstrategie folgende Ziele und Massnahmen festgelegt:

Ziele:

- Mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnungen (nähere Erläuterungen folgen später unter den Massnahmen).
- Eine attraktive Steuerbelastung, es sind nur minimale Steuererhöhungen zur Deckung ZFA/NFA vorgesehen.
- Ein gutes Leistungsangebot mit einer schlanken Verwaltung (optimaler Personal- und Ressourceneinsatz, Reduktion auf drei Standorte der Stadtverwaltung, Konzentration auf die Kernaufgaben).
- Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (z.B. durch Bilden von Kompetenzzentren gemeindeübergreifend, Nutzung von Synergien bei der Entsorgung, Feuerwehr, Werkhof, Informatik, den spitalexternen Dienstleistungen).

Massnahmen:

- Eine aktive Mitarbeit der Stadt Zug bei kantonalen Projekten (ZFA, Wirtschaftsförderung, Bildung, Pflege usw.). Teilnahme an wichtigen Projekten, Prozessen, Gesetzesänderungen.
- Aufzeigen von Verzichtsplänen mittels Kosten-/Nutzen-Analysen. Details sind in der GGR-Vorlage Nr. 1822.1 erläutert.
- Überprüfung und Anpassung der Gebühren
- Die Steuerfusspolitik muss unbedingt mit einem erweiterten Zeithorizont diskutiert werden, ein kurzfristiges Denken wird sich in naher Zukunft rächen.
- Festlegung der Prioritäten bei den Investitionen. Während der Jahre 2006-2010 ist ein jährliches Volumen von CHF 34,5 Mio. vorgesehen. Der Stadtrat hat Vorgaben betreffend Prioritäten erarbeitet. Die wichtigsten Projekte sind im Finanzplan auf Seite 7 aufgeführt.

Im Auftrag des Stadtrates ersuche ich Sie, vom Finanzplan 2006-2010 Kenntnis zu nehmen.“

Patrick Steinle: „Die Alternative Fraktion entnimmt dem Finanzplan mit Erstaunen und Unverständnis, dass der Bau des Oberstufenschulhauses Herti auf später verschoben werden soll. Der Grossteil der Überbauung Herti VI mit über 300 Wohnungen ist erstellt. Der Feldhof mit über 500 Wohnungen ist zum Teil bereits bezogen, der Rest ist voll im Bau. Gemäss Quartiergestaltungsplan Feldhof Ost soll zwischen Nordzufahrt und Bahn entgegen früheren Absichten nochmals Wohnraum für über 1'500 Leute geschaffen werden. Mit der Stadionüberbauung und dem Bosshardareal steht bereits das nächste Grossprojekt in Zug West an. Diverse andere kleinere Überbauungen im Rest der Stadt wurden bereits erstellt oder kommen demnächst: Rothusmatt, Liebfrauenhof, Waldheimstrasse, Roost, um nur einige zu nennen. Die Stadt Zug wächst derzeit wie verrückt, ein Grossteil des richtplanmässigen Bevölkerungszuwachs wird innert weniger Jahre erreicht sein. Es ist kaum davon auszugehen, dass diese Bevölkerungszunahme wie in den vergangenen zwei Jahren mit einem nicht signifikanten Rückgang der Schülerzahlen einhergehen wird. Im Gegenteil: Wir haben ein massives Bevölkerungswachstum, insbesondere auch an Familien. Durch die Einführung des Kurzzeitgymnasiums wird die Oberstufe wieder attraktiver. Neue Schulformen brauchen mehr Unterrichtsfläche. Innert weniger Jahre wird doch ganz sicher ein dringender Bedarf an Schulraum bestehen. Das Schulamt sollte endlich verlässliche Zahlen zur Schulraumplanung liefern. Und das Oberstufenschulhaus Herti soll endlich gebaut werden. Ich hoffe jedenfalls nicht, dass der Finanzplan die neue Prioritätensetzung der Stadt widerspiegelt: Lieber Parkhäuser und Scheibenhäuser als Schulhäuser, lieber Alterszentren als Bildungsstätten. Ohne das Eine gegen das Andere ausspielen zu wollen: Das ist keine zukunftssträchtige Politik. Wir nehmen den Finanzplan zur Kenntnis, nehmen Sie bitte auch unsere Vorbehalte zur Kenntnis.

Barbara Stäheli: „Voraussichtlich ab dem Jahre 2008, wenn die Massnahmen von NFA und ZFA wirksam werden, wird die Stadtgemeinde exogen bewirkt eine zusätzliche Finanzlast von rund CHF 25 Mio. pro Jahr tragen müssen. Diese Zusatzbelastung, rund 1/8

des bisherigen Haushalts, ist erheblich und wird gewichtige Folgen haben, die nicht einfach vom Tisch gewischt werden können. Wir müssen uns den Fakten stellen und anerkennen, dass wirklich etwas auf uns zukommt. Woher wollen wir das Geld für die kommende Mehrbelastung nehmen? Wir müssen uns überlegen, inwieweit wir die vollen Mehrkosten über höhere Steuern einbringen wollen, oder teils über Leistungseinbussen oder geringere Investitionen. Auf der Aufwandseite können wir durch eine Effizienzsteigerung den Aufwand senken. Der Sachaufwand wurde in verschiedenen Sparrunden bereits massiv reduziert und ist durch einen hohen Anteil gebundener Ausgaben natürlicherweise beschränkt. Die bisherigen Kosten-/Nutzenanalysen zeigen ein verhältnismässig geringes Sparpotenzial auf. Bleibt auf der Aufwandseite eine echte Verzichtplanung. Ein Investitionsverzicht würde hier am meisten einschenken, aber viele geplante Investitionen wie Frauensteinmatt, Schulanlage Guthirt etc. müssen getätigt werden. Auf der Aufwandseite können wir auf ein Wirtschaftswachstum und mehr gute Steuerzahler hoffen. Auch mit Gebührenerhöhungen wird nur eine kleine Minderung eintreten. Das Verursacherprinzip kann nicht überall umgesetzt werden. So kann z.B. die Bildung nicht nur von den Eltern der Schüler getragen werden, da die Gesellschaft insgesamt von einem guten Ausbildungsstand profitiert. Unvermeidlich erscheint der SP eine gezielte, möglichst einmalige und ausreichende Steuerfusserhöhung. Dies ist möglich, weil Zug mit einem Steuerfuss zwischen 75 und 80 Prozent vergleichsmässig immer noch günstige Steuersätze haben wird. Als ganz schlecht erachten wir ein dauerndes Auf und Ab. Die unangenehme Medizin muss verabreicht werden, und dann soll wieder zur Tagesordnung übergegangen werden. Die Menschen wollen eine hohe Qualität der staatlichen Dienstleistungen und sind auch bereit, über die Steuern dafür zu bezahlen. Wirklich verzichtet wird erst, wenn der Leidensdruck gross ist. Vom Leiden ist Zug mit seiner gesunden und gut diversifizierten Wirtschaft auch nach einer Steuerfusserhöhung meilenweit entfernt. Zug setzte bisher zu Recht auf Standortqualität statt auf Steuerdumping. Die SP nimmt den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis.“

Andi Sidler Weiss: „Die CVP-Fraktion hat den vorliegenden Finanzplan geprüft und wird diesen zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die CVP dankt der GPK respektive dem Präsidenten für seinen Bericht. Die Erwägungen und die daraus resultierenden Forderungen der GPK kann die CVP vollumfänglich unterstützen. Unsere Fraktion begrüsst die anzustrebenden Ziele des Stadtrates und wünscht ihm gutes Verhandlungsgeschick bezüglich der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden. Der Massnahmenplan des Stadtrates überzeugt. Positiv nehmen wir auch zur Kenntnis, dass weitere Bestrebungen gemacht werden, im folgenden Jahr Aufgaben der Stadt zu analysieren bezüglich der Kosten/Nutzen. Wir sind überzeugt, dass nach wie vor Einsparmöglichkeiten in der Verwaltung vorhanden sind. Dies nicht nur bei der Erhöhung von Gebühren für spezielle Leistungen und Elternbeiträgen. Nach wie vor gibt es in der Verwaltung Vergünstigungen für das städtische Personal. Ich bitte deshalb den Stadtrat, Einsparungen auch hier vorzunehmen beim Aufzeigen von weiteren Sparmöglichkeiten. Meines Erachtens kann es nicht angehen, dass man von den Bürgern mehr Gebühren verlangt und innerhalb der Verwaltung nach wie vor Vergünstigungen weiterhin ausbezahlt, denn das ist für die Bürger dieser Stadt nicht nachvollziehbar. Der Posten der Vergünstigung für das städti-

sche Personal geht für mich – um die Worte des Stadtrates zu benützen – unterwünschbar (für die Angestellten), aber nicht notwendig. Wohlwissend, dass ich mir bei der Streichung dieser Posten ins eigene Fleisch schneide, finde ich es aber absolut korrekt und fair. Das Investitionsprogramm (Beilage 2) ist tatsächlich beträchtlich. Ich gehe davon aus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass auch Sie die Festlegung der Prioritäten, wie sie der Stadtrat auf Seite 4 der Vorlage Nr. 1854 aufführt, vergeblich im Investitionsplan gesucht haben. Es ist ja gut und schön, wenn der Stadtrat grosse Aufmerksamkeit der Priorisierung für Investitionen schenkt. Transparenter im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative wäre es, wenn der Stadtrat das auch in den Investitionsplan einfliessen lässt. So wäre für alle offen gelegt, in welche Richtung der Stadtrat arbeitet und wo er die Prioritäten dringend / notwendig / und wünschbar setzt. Ich bin mir voll bewusst, dass die Priorisierung des Stadtrates nicht unbedingt immer mit der (würde der GGR eine Priorisierungsliste machen) übereinstimmen wird. Ich bin aber überzeugt, dass der Stadtrat, wie meistens, ausführlich seine Entscheide begründen kann. Abschliessend gilt es zu sagen, der Finanzplan ist gut geschrieben, plausibel erklärt, aber seien wir nicht überrascht, wenn die Umsetzung nicht so wird, wie hier beschrieben. Wir wissen ja alle, die Realität sieht meist anders aus.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR den Finanzplan 2006 - 2010 zur Kenntnis genommen hat.

4. Budget 2006 (bisher Traktandum 3)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1853

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1853.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten demnach als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Ivo Romer, Präsident GPK: „Mit dem Budget 2006 haben Sie, basierend auf vorgegebenen Aufgaben, Erfahrungswerten und geplanten Vorhaben, ein durchaus realistisches Budget für das Jahr 2006 vorliegen. Im Grossen und Ganzen konnte die GPK feststellen, dass sinnvoll budgetiert wurde. Die Anträge der GPK zeigen, dass sich diese mit entsprechenden Kürzungen zurückgehalten hat. Zu Ziff. 3: Die Argumentation des Stadtrates betreffend Erreichung eines ausgeglichenen Budgets und somit auch einer ausgeglichenen Rechnung mit Aufhebung des Rabattes überzeugt nicht. Die Sparsbemühungen im 2004, die damals im Sommer in aller Eile und gottseidank angepackt wurden, zeigen grössere Wirkung als die Kosten-/Nutzenanalysen, die in zwei Wellen bisher entsprechend ausgearbeitet wurden. Diese Kostenanalysen mit dem heute vorliegenden Resultat lassen echte Bereitschaft vermissen, auch grössere Themen wirklich anzupacken und allenfalls durchaus auch kostengünstigere Lösungen zu finden. Aus diesem Blickwinkel greift die Begründung von NFA/ZFA für die Aufhebung des Rabattes etwas gar kurz. In Anlehnung an das Votum von Barbara Stäheli sind bittere Pillen, sprich Steuererhöhungen, dann zu verabreichen, wenn die Diagnose das auch tatsächlich verlangt. Eigene Vorgaben bzw. die Budgetvorgaben und die Richtlinien für die Finanzplanung 2006 – 2010 hat sich der Stadtrat im Mai 2005 gegeben. Er hat sie selber nicht ganz erreicht. Es bestehen also durchaus Argumente, dass kein Grund besteht, den Steuerrabatt nicht zu gewähren. Stimmen Sie dem Budget und den Anträgen der GPK zu. Mit Beibehaltung des Steuerrabattes werden wir nicht nur eine ausgeglichene Rechnung erreichen, sondern auch im 2006 sogar einen Überschuss erzielen können, der dann über die Steuerenausgleichsreserve für die auf uns zukommenden zusätzlichen Aufwendungen verwenden können.“

Stadtrat Hans Christen: „Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit der Vorlage Nr. 1853 das Budget 2006. Das Budget ist ausgewogen und beinhaltet die Fortführung der Sparanstrengungen der letzten Jahre. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Umsatz von beinahe CHF 200 Mio. mit einem Überschuss von CHF 171'695.--, das heisst, mit einer

sogenannten „schwarzen Null“ ab. Beim Personalaufwand entspricht die effektive Teuerungszulage von 1,5 Prozent der in den Budgetrichtlinien vorgegebenen Annahme. Die Zunahme von Personalstellen ist im Wesentlichen auf den Wechsel von bisherigem Aushilfspersonal zu festen Anstellungen im Bereich Mittagstisch und den Ausbau der Hauswartungen bei den Schulanlagen zurückzuführen. Der Budgetierung der Lehrergehälter sind die Anzahl Stellen des Schuljahres 2005/2006 zugrunde gelegt. Beim Sachaufwand konnte der Anstieg trotz zusätzlichen Sparanstrengungen nicht ganz verhindert werden. Der Mehraufwand wurde gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission detailliert begründet. Erfreulicherweise konnten die Beiträge trotz Übernahme der bisher vom Kanton geleisteten Sozialausgaben um über CHF 400'000.-- reduziert werden. Einsparungen ergeben sich durch überarbeitete Vereinbarungen im Pflegebereich und bei den Tagesheimen. Die grösste Aufwandszunahme betrifft den Beitrag der Stadt Zug an den innerkantonalen Finanzausgleich. Bedingt durch den erfreulichen Steuereingang im Jahre 2004 steigt die Belastung von CHF 18,1 Mio. im Jahre 2005 auf CHF 20,1 Mio. Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Steuerfuss für das Jahr 2006 ohne Gewährung eines Rabattes auf 70 Prozent festzulegen. Im Hinblick auf die Mehrbelastungen ab dem Jahre 2008 durch die Zuger Finanz- und Aufgabenreform und allenfalls durch eine Beteiligung von 8 Steuerprozenten der Gemeinden an der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist es ein falsches Signal, weiterhin einen Rabatt zu gewähren. Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2006 Bruttoausgaben von CHF 30,4 Mio. vor. Auffallend ist, dass davon lediglich CHF 11,5 Mio. bewilligt sind. Es bedarf einer grossen Anstrengung, dieses Investitionsbudget zu realisieren. Zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK schlägt vor, den Aufwand um CHF 304'500.-- zu kürzen und den Ertrag um CHF 555'000.-- zu erhöhen. Angesichts der nachhaltigen Wirkung, die diese Anträge entfalten werden, ist der Stadtrat bereit, diese zu übernehmen. Der Überschuss erhöht sich damit auf CHF 1'031'195.--. Den weiteren Antrag der GPK, bei den Steuern den Rabatt von 2 % für ein weiteres Jahr zu gewähren, lehnt der Stadtrat aus den bereits erwähnten Gründen ab. Sollten die Rechnungen 2005 und 2006 besser abschliessen, besteht die Möglichkeit, die Steuerausgleichsreserve weiter zu äufnen und zukünftige Steuererhöhungen zumindest abzufedern. Die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen werden dannzumal davon profitieren. Im Weiteren ist zu beachten, dass die Stadt Zug in naher Zukunft grössere Investitionsvorhaben (z.B. Alterszentrum Frauensteinmatt, neue Eishalle, Kolingeviert etc.) geplant hat, die wir möglichst mit einer hohen Selbstfinanzierungsrate bewältigen wollen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Werner Golder: „Dass es dem Stadtrat wiederum möglich ist, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, ist an sich beruhigend. Die wirtschaftliche Lage trägt dazu bei, aber auch weitere Anstrengungen, den Aufwand zu reduzieren. Letzteres kann aber nicht beliebig fortgesetzt werden, ohne Leistungen abzubauen. Dies scheint nun doch grundsätzlich anerkannt, im GPK-Bericht ist dies jedenfalls so vermerkt. Der Aufwand der laufenden Rechnung steigt moderat und ist zur Hauptsache durch höhere Löhne verursacht. Dass mit Ausnahme der Schule keine neuen Stellen geschaffen werden, ist an sich

erfreulich. Jedoch immer vorausgesetzt, dass nicht aus verordnetem Sparzwang heraus auf an sich notwendige Stellen verzichtet wird. Auch die Investitionen sind angemessen. Sofern nicht personelle Ressourcen fehlen, ist es vielleicht sogar realistisch, dass sie alle auch getätigt werden. Eine "Aufwandoptimierung" ist auch uns nicht fremd. Hingegen muss die Einnahmenseite nicht ohne Not reduziert werden. Wenn im Bericht des Stadtrates steht, dass der Steuerertrag "realistisch" budgetiert ist, wundert es schon, wenn die die GPK den Steuerrabatt von 2 % weiterhin gewähren will. Sie ortet bei den Ertragssteuern Juristischer Personen dazu locker einfach zwei Millionen mehr. Wir gingen offenbar fälschlicherweise nicht davon aus, dass der Stadtrat dies übernimmt. Aber soeben hat Stadtrat Hans Christen uns eines Besseren belehrt. Wie wir auch nicht glauben mochten, dass die GPK bessere Grundlagen dazu hatte, zumal in deren Bericht attestiert wird, das Budget sei - von Stadtrat und Verwaltung - seriös erarbeitet worden. Man wird den Eindruck nicht los, das Budget wurde "frisier", um es trotzdem ausgeglichen gestalten zu können. Wir empfehlen Ihnen deshalb, nur jene Änderungen zu beschliessen, welche auf "seriöser" Grundlage beruhen. Die Budgetdiskussion ist wenig geeignet, spontan mal hier oder da Modifikationen zu beschliessen. Mit der Kürzung bei der Weihnachtsbeleuchtung hat der Rat letztlich eine Leistung vermindert, und war dann darüber entsetzt, wie der mit dem "Schwarzpeter" - der Stadtrat - dieser Vorgabe nachkam. Wenn es nur darum geht, der Stadt Geld vorzuenthalten und damit schleichend Leistungen zu reduzieren, ohne zu sagen "welche resp. wie", finden wir dies unlauter. Unter diesem Gesichtspunkt sei auch die Meinung der GPK hinterfragt, ob bei vom Stadtrat in eigener Kompetenz eingesetzten Kommissionen ohne grosse Qualitätsabstriche der Aufwand reduziert werden kann. Wenn die Privatwirtschaft auf Berater setzt, weil die Expertise durch Streichung von "vermeintlich" überflüssigen Stellen im eigenen Unternehmen verloren ging, muss doch auch die Stadt solche akquirieren. Die Kommissionen des GGR mögen mal etwas Fachwissen einbringen, Ersatz aber sind sie ja wohl kaum. Sie erwarten zu Recht, dass auch die Stadt innovativ und effizient ist, aber dazu müssen sie diese eben befähigen. Mit einem Steuerrabatt setzten Sie in Anbetracht der kommenden massiven Belastungen aus ZFA und NFA ein falsches Signal. Denn Sie werden zukünftig nicht umhin kommen, die Steuern - moderat zwar, aber immerhin - zu erhöhen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Wettbewerb unter den Gemeinden den Steuerfuss nicht als Instrument einzusetzen. Einfach danach zu trachten, den tiefsten Ansatz zu haben, ist wenig intelligent. Die Erhebungsgrundlage ist zwar dieselbe, aber weder die Struktur der Steuerpflichtigen noch die zu erfüllenden Aufgaben sind absolut gleich. Und wenn gleichzeitig ein immer noch ausgeglichenes Budget her muss, nehmen Sie in Kauf, dass vermeintliche Standortvorteile für die Einen zum Nachteil jener gereichen, welche in Form von Leistungseinbussen oder dann höherer Gebühren stärker belastet werden. Oder wir fahren in der Rechnung gar einen Fehlbetrag ein und brauchen für die Investitionen mehr Fremdkapital. Dies dann ausgerechnet vor den kommenden Mehrbelastungen. Die SP wird grundsätzlich dem Budget des Stadtrats mit einem Steuerfuss von 70 % sowie auch den meisten Anträgen der GPK zustimmen. Die weitere Gewährung eines Steuerrabatts, ob nun 2 % oder gar mehr, lehnen wir jedoch ab.

Marianne Zehnder: „Das halbvolle oder das halb leere Glas - wer kennt sie nicht, die Frage nach dem Fokus des Betrachters? Unterschiedlich war offensichtlich auch der Fokus der Tageszeitungen auf den Steuersenkungsentscheid der Obwaldner und Obwaldnerinnen hin. Titelte die Zuger Zeitung: „Klares Ja zum Steuerparadies!“, so schreibt der Tages Anzeiger: „Obwalden, die neue Destination für Steuerflüchtlinge“. „Was Zug macht, kann Obwalden auch!“ schreibt die NZZ und zu befürchten ist, dass wir in wenigen Jahren diesen Satz auch in umgekehrten Sinn in der Zeitung wieder lesen können: was Obwalden macht, kann Zug auch. Weit herum wird der Schritt der Obwaldner begrüsst, aber offensichtlich wird nicht wirklich zu Ende gedacht, was es bedeuten würde, wenn alle andern Kantone das ebenso machen würden. Unser Auftrag hier im GGR - im Zusammenhang mit dem Budget - ist es, den Fokus nicht einseitig auf die eine oder andere Seite zu lenken, sondern den Blick für das Ganze zu wahren. Das vorliegende Budget rechnet mit einem Mehraufwand von rund CHF 3,2 Mio. oder einem Plus von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Begründet wird der Anstieg mit dem Teuerungsausgleich für das Personal und Gehaltszulagen. Vergessen sollten wir aber nicht, dass im laufenden Jahr bis Ende Oktober 332 Personen zugezogen sind. Dies entspricht 1.4 % der Bevölkerung. Auch im vergangenen Jahr ist Zugs Bevölkerung um 360 Personen resp. gut 1,5 % gewachsen, und im kommenden Jahr wird diese Zahl sicher nicht kleiner sein. Das vom Stadtrat vorgelegte Budget rechnet mit einem Ausgabenüberschuss von rund CHF 170'000.--. Werden die von der GPK beantragten Budgetkürzungen vom Rat bewilligt, wird der Ausgabenüberschuss bei rund CHF 900'000.-- liegen, welcher einen Steuerrabatt rechtfertigen soll. Wie jedes Jahr im November waren die Zitronenpresser unterwegs und haben noch ein paar Tropfen herauspressen können. Ab dem kommenden Jahr soll dann aber jeweils die ganze Zitrone verwertet werden – dann, so lässt es sich im GPK-Bericht nachlesen, müssten grundlegende Entscheide betreffend Leistungserbringung gefällt werden. Dieser Saft soll nicht nur sauer, sondern auch noch bitter sein – trinken werden ihn die Angestellten der Verwaltung und die BewohnerInnen der Stadt, welche sich keinen zusätzlichen Zucker leisten können. Obwalden wird vielleicht zum Steuerparadies - was wir hier in Zug wollen, ist nicht das Paradies auf Erden – weder für Steuerzahler noch sonst jemanden. Lebensqualität - und hier sind wir uns hoffentlich nach wie vor einig - Lebens- und Wohnqualität darf sich nicht nur auf tiefe Steuern, den See und die Berge und die Nähe zu Zürich stützen. Lebensqualität basiert auf ganz vielen verschiedenen Pfeilern. Sorgen wir dafür, dass Zug im Volksmund nicht als Ort namens „zwischen Zürich und Luzern“ verkommt, einem gesichtslosen Ort, ohne Profil, langweilig – zu Tode gespart. Setzen wir uns ein für eine Stadt, in welcher sich BewohnerInnen und Bewohner wohl und sicher fühlen können. Verzichten wir auf unnötige Sparübungen und verzichten wir auf den Steuerrabatt.“

Jürg Messmer: „Das positive Ergebnis von CHF 171'695.-- löst sicher keine Euphorie aus. Besonders wenn man bedenkt, dass das budgetierte Ergebnis nur erzielt werden kann, wenn wir den sehr hohen Nachholbedarf von Investitionen, - die wir in den letzten Jahre in der Schneepflugtaktik immer vor uns hinschoben- nicht im 2006 realisieren werden. Ich möchte unter dem Titel Ausgangslage nicht ins Detail gehen, komme aber bei einzelnen Kostenstellen darauf zurück. Der Stadtrat schlägt einen Teuerungsausgleich

von 1,5 % und Gehaltsanpassungen von 1 % vor. Jedoch sind die Löhne beim hauptamtlichen Personal und die Löhne für Nebenämter und Aushilfen bei gleich bleibendem Personalbestand (ausser im Bildungsdepartement) in jedem Departement weit über die 3,5 % für das Jahr 2006 budgetiert. Als Begründung wurden zum Beispiel diverse Entschädigungen und Überstunden im Jahr 2005 angegeben. Auf diese werden wir später sicher nochmals zurückkommen. In der GPK Budgetsitzung wurden Aushilfsstellen, die nicht begründet werden konnten, reduziert oder befristet. Das ist erfreulich. Auch sollte in Zukunft bei jedem Personalabgang geprüft werden, ob nicht Verzichtspläne mittels Kosten- /Nutzenanalyse möglich sind. Der Gesamtpersonalaufwand hat im Budget 2006 im Vergleich zur Rechnung 2004 um 8,5 % zugenommen und dies notabene ohne die Besoldungserhöhung der Stadträte! Hier wären schätzungsweise noch zusätzliche Einsparungen im Betrag von CHF 500'000.-- bis CHF 1 Mio. möglich. Die GPK hat bei 21 Positionen Änderungsanträge ausgearbeitet, wobei auch beim Budget 2006 bei vielen Kostenstellen mit gebundenen oder reglementarisch vorgeschriebene Ausgaben keine Einsparungen vorgenommen werden konnten. Beim Sachaufwand müsste jedoch der Stand des Budgets 2005 übernommen werden, da die Rechnung 2004 knapp CHF 27 Mio. ausweist und damit CHF 2 Mio. tiefer liegt als heute budgetiert. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Barbara Hotz: „Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Budget 2006 der Stadt Zug eine „Schwarze Null“ mit einem Überschuss von knapp CHF 172'000.-- vorsieht. Wir danken dem Stadtrat für seine engagierte Arbeit, die uns eine solide finanzielle Situation unserer Gemeinde gewährleistet. Ebenso danken wir der Geschäftsprüfungskommission, welche das Budget 2006 eingehend überprüft und einige Korrekturen eingebracht hat. Bei all der Freude über das gesunde Fundament der Stadt Zug darf nicht vergessen werden, dass schwierige Jahre auf die politischen Verantwortlichen zukommen werden. Entscheidend in diesem Zusammenhang sind die realistischen Prognosen der Stadtregierung, dass aufgrund von NFA und ZFA mindestens CHF 24,5 Mio. Mehrkosten (CHF 15 Mio. respektive CHF 9,5 Mio.) auf die Stadt Zug zukommen werden. Dies entspricht in der Tat über 17 % der für das Jahr 2006 budgetierten Steuereinnahmen! Man braucht keine hellseherischen Fähigkeiten zu haben, um vorauszusehen, dass gewaltige Herausforderungen respektive Sparanstrengungen auf uns zukommen werden. Wohl oder übel werden wir auf unserem extrem hohen Anspruchsniveau da und dort schmerzvolle Abstriche machen müssen. Es wird in den nächsten Jahren nicht mehr ausreichen, mit kosmetischen Korrekturen marginale Änderungen in unserer Ausgabenpolitik vorzunehmen, vielmehr sind Einschnitte von Nöten, die im Durchschnitt im hohen einstelligen Prozentbereich liegen werden. Wenn wir also bisher Kürzungen des Budgets im Bereich einiger hundert tausend Franken zu diskutieren hatten, werden wir in Zukunft über Reduktionen in Höhe von CHF 10 Mio. zu befinden haben. Das bedeutet Budgetreduktionen von 5 bis 10 Prozent, anstelle von bisher 0,1 bis 0,3 Promille! Ein wesentliches Ziel muss sein, beim Steuerfuss auch in Zukunft regional, national und international zur Champions League zu gehören. In der Tat verspüren wir zurzeit nicht nur international, sondern auch national und regional starke Konkurrenz. Auf nationaler Ebene hat der Kanton Obwalden jüngst mittels Volksab-

stimmung zu einem steuerlichen Grossangriff ausgeholt. In unserem Kanton haben uns die Gemeinden Walchwil und Baar überholt und bezüglich der Attraktivität des Steuerfusses links liegengelassen. Ein Problem, das uns dabei schmerzt, stellt der hohe Zustupf von zukünftig rund CHF 30 Mio. in den kantonalen Finanzausgleich dar. Offensichtlich haben wir, im Vergleich zu anderen Gemeinden unseres Kantons, nicht ein Ertrags-, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem! Nach wie vor nimmt in unserer Stadt die Anzahl Personaleinheiten zu. Dieser Tendenz muss in Zukunft Einhalt geboten werden. Ebenso muss mit den geplanten Investitionsausgaben, die im Finanzplan 2006 bis 2010 erwähnt sind, sehr restriktive umgegangen werden. Es kann nicht sein, dass das Fremdkapital unserer Stadt in den nächsten vier Jahren, wie im Plan vorgesehen, sich exponentiell erhöht und sich etwa verdoppelt. Der Stadtrat weist zu Recht auf den sehr tiefen und unbefriedigenden Selbstfinanzierungsgrad hin. Wir werden also die nahe Zukunft nutzen müssen, um frühzeitig strategisch fundamental über die Bücher zu gehen. Die zukünftigen Mehrbelastungen, die die Stadt Zug massiv treffen werden, stellen eine Herkulesaufgabe für die politisch Verantwortlichen unserer Stadt dar. Nur mit einer rigorosen und tabulosen Sparpolitik - auf hohem Niveau versteht sich - werden wir der nachrückenden Generation ein weiterhin solides Haus übergeben können. Nur am Rande will ich erwähnen, dass bis heute von Sparen keine Rede war. Wir haben uns allenfalls und höchstens bemüht, das Ausgabenwachstum in Grenzen zu halten. Was Sparen wirklich heisst, werden wir erst in Zukunft zu spüren bekommen. Höhere Steuern sind Gift für die langfristige Entwicklung unserer Stadt. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die weitere Aufrechterhaltung eines Steuerrabatts. Die bisherige Ausrichtung eines Rabatts von 2 Prozent stellt im aktuellen Umfeld des Steuerwettbewerbs allerdings das absolute Minimum dar. Viel mehr könnten wir uns vorstellen, diesen auf 5 Prozent zu erhöhen. Auf diese Weise stellen wir sicher, weiterhin über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus konkurrenzfähig zu bleiben.

Andi Sidler Weiss: „Die CVP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ebenso nimmt unsere Fraktion positiv zur Kenntnis, dass in allen Departementen Sparrunden durchgeführt wurden. Wir gehen davon aus, dass weiterhin Anstrengungen zum Sparen unternommen werden und danken bereits jetzt für deren Umsetzung. Wir sind uns bewusst, dass auch die städtischen Angestellten weg vom nice to have gehen müssen und dies auch tun werden und akzeptieren. Die Stadt Zug ist unseres Erachtens auch mit Abspeckung in der Verwaltung weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber. Zum Budget: Es weist Einsparungen auf, der Anfang ist getan, ganz unter dem Motto: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Stadt ist auf dem Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Der GPK-Bericht, Vorlage Nr. 1853.1, weist 19 Streichungsanträge auf sowie eine Korrektur nach oben. Die CVP-Fraktion wird all diesen Anträgen zustimmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen, dem GPK-Präsidenten und den einzelnen GPK-Mitgliedern für ihre seriöse Prüfung des Budgets bei den einzelnen Departementen und die Beratung in der Kommission zu danken. Eure Vorarbeit wird geschätzt, ist sie doch ein wesentliches Hilfsmittel bei der Beratung innerhalb der Fraktionen. Das vorliegende Budget weist einen Mehrertrag der laufenden Rechnung von CHF 171'695.-- auf. Das ist gut so und erfreut uns. Ich versichere Ihnen

aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir werden nicht erstaunt sein, wenn das tatsächliche Ergebnis dannzumal enorm viel höher ausfallen wird. Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir das Budget geprüft. Offene Fragen wurden so weit möglich an der Fraktionssitzung beantwortet und geklärt. Die anderen offenen Fragen respektive die Antworten dazu wurden uns nachträglich vom Stadtschreiber zugestellt. Hiefür an dieser Stelle noch ein herzliches Dankeschön. Auf die einzelnen Budgetposten werde ich jetzt nicht eingehen, dazu werden wir die Gelegenheit bei der Budgetberatung nutzen. Zum Steuerrabatt: Anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte - sowie auch heute wieder - mahnten uns die linken GGR-Mitglieder, den Rabatt nicht zu gewähren. Es war für sie unverständlich – und sie warnten uns davor, dies nicht zu tun, weil die Stadt sonst rote Zahlen schreiben werde. Das Gegenteil war der Fall. Für mich ist es unverständlich, dass sie heute aufgrund des vorliegenden Budgets weiterhin auf ihrem Standpunkt bleiben. Steuern sollen nicht auf Vorrat erhoben werden. Der Jahresabschluss 2005 wird wiederum viel besser ausfallen als prognostiziert. Entsprechend wäre der Rabatt nicht nur beizubehalten, sondern auf 5 % zu erhöhen. Dies steht in Einklang mit den anderen Gemeinden, insbesondere mit Baar. Der Bürger der Stadt Zug finanziert mit seinem Steuergeld all die Projekte und Geschäfte sowie mehrheitlich die Löhne der Angestellten – und nicht der GGR. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Steuerrabatt für das Jahr 2006 zuzustimmen.“

Detailberatung (abschnittsweise)

Bericht Stadtrat (S.3 – 9)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 12)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 13)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 14 – 15)

Keine Wortmeldungen

Departementsziele

1. Präsidialdepartement (S. 16)

Keine Wortmeldungen

2. Finanzdepartement (S. 17)

Keine Wortmeldungen

3. Bildungsdepartement (S. 18)

Barbara Hotz: Beim Departementsziel 1 interessiert der Ausbau der freiwilligen Betreuungsangebote für die Nachmittagsbetreuung. Ist die geforderte Bedürfnisabklärung durchgeführt worden, wenn ja, mit welchem Resultat?

Stadträtin Vreni Wicky: Die Abklärungen für die Nachmittagsbetreuungen sind erfolgt. Sämtliche Schulanlagen wurden analysiert. Ab nächstem Schuljahr wird die Nachmittagsbetreuung in den Schulhäusern Maria Opferung und Guthirt angeboten.

Barbara Hotz versteht unter der Bedürfnisabklärung, dass das Bedürfnis in der Bevölkerung geklärt wird. Ist dies erfolgt?

Stadträtin Vreni Wicky: Die Bedürfnisabklärung für die Betreuung ist schon vor geraumer Zeit erfolgt. Anfangs 2006 wird hiezu ein Bericht zur Kenntnisnahme präsentiert.

4. Baudepartement (S. 19)

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK stellt einstimmig den Antrag für ein neues Ziel 8, lautend: Das neue Abwasserreglement liegt dem Grossen Gemeinderat vor.

Stadtrat Dolfi Müller stimmt namens des Stadtrates diesem zusätzlichen Ziel zu.

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion wünscht, als weiteres Ziel das Geviert Kolinplatz abzuklären. Messbare und konkrete Ziele wären diesbezüglich für das Jahr 2006 wünschenswert, insbesondere, da das Geviert Kolinplatz aus bautechnischer Sicht konkrete Aussagen erlauben sollte.

Stadtrat Dolfi Müller: Das Geviert Kolinplatz ist bereits vom GGR behandelt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zeitplanung informiert. Der Baukredit für das Bauprojekt Geviert Kolinplatz wird 2006 dem GGR unterbreitet.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger wird dieses Geschäft namens des Stadtrates weiterhin vertreten, also wird nicht zu umgehen sein, dass die Vorlage noch im 2006 dem GGR unterbreitet wird.

5. Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1. Präsidialdepartement (S. 21 – 25)

Ivo Romer, Präsident GPK: Gemäss den einleitenden Äusserungen des Finanzchefs zum Budget ist der Stadtrat bereit, gewisse Änderungsanträge der GPK zu übernehmen. Der Sprechende ersucht daher den Stadtrat, der Einfachheit darüber zu informieren, welche Anträge der GPK er übernehmen kann.

Ratspräsident Ulrich Straub informiert, dass der Stadtrat bereit ist, alle Anträge der GPK, welche Kostenstellen betreffen, zu übernehmen. Darüber wird am Schluss der Detailberatung abgestimmt werden.

Barbara Hotz: Bei Konto 1500 30905, Personaldienst, Personalbetreuung, interessieren die weiteren Details zu diesem Konto.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger zu Konto 1500 30905, Personaldienst, Personalbetreuung: Bei diesem Konto handelt es sich um eine ganze Reihe von Ausgaben wie z.B. Beiträge zur zentralen Ausbildung der Lehrlinge, an den Pensionierten und Jubilarenausflug, an Abteilungsveranstaltungen, Pensionskassen-Versichertenversammlung, Kostenbeiträge für Geburtstage, Jubiläen, Zugerpass und Halbtax-Abo, Verbandsausflüge, Arbeitsgruppen, Weihnachtsapéro des Personals, Belohnungssystem für ausserordentliche Leistungen, Pensioniertenverein der Stadt, ärztliche Untersuchungen usw. usw.

2. Finanzdepartement (S. 26 – 34)

Martina Arnold zu Konto 2800 36523.08, Stadtentwicklung/Stadtmarketing, Weihnachtsbeleuchtung: „Die GPK will diese Position zurzeit aussetzen und verlangt vom Stadtrat eine Vorlage, damit – ich zitiere – „eine tragfähige langfristige Lösung für die Weihnachtsbeleuchtung gefunden werden kann.“ Für diesen Entschluss möchte ich der GPK herzlich danken. Im vorliegenden Budget 2006 ist wiederum über eine Viertelmillion Franken für den Unterhalt unserer Weihnachtsbeleuchtung vorgesehen! Das heisst: Pro Woche kosten uns diese Lämpchen mehr als CHF 50'000.-- Unterhalt. Jeden Tag oder besser gesagt jeden Abend über CHF 7'000.--! Sie erinnern sich: Vor einem Jahr habe ich bei der Budgetdebatte für das Jahr 2005 den Antrag gestellt, diese Kostenstelle um CHF 50'000.-- zu kürzen. Die Mehrheit von Ihnen war damit einverstanden. Natürlich hätte ich nie gedacht, was für ein emotionales Nachspiel dieser Entscheid auslösen könnte! Trotz allem bereue ich es nicht, diesen Kürzungsantrag gemacht zu haben. Nicht, dass ich mich über die unbeleuchtete Grabenstrasse gefreut hätte! Im Gegenteil. Dass ausgerechnet der südliche Teil unserer Altstadt mit seinen kleinen feinen Läden im Dunkeln gelassen wurde, war keine Glanzidee des Stadtrates. Auch war es nicht meine Absicht, einen FDP-Politiker (sei er von der Legislative oder Exekutive) zum Helden und Retter unserer staatlichen Weihnachtsbeleuchtung zu machen. Von Nutzen jedoch war,

dass das Thema Weihnachtsbeleuchtung damit nicht nur in den politischen Räten, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. In der Zwischenzeit habe ich mich bei vergleichbaren Städten über ihre Weihnachtsbeleuchtungen erkundigt, so in Aarau, Baden und Solothurn. Alle haben sie in der Adventszeit eine festliche Beleuchtung in ihren Hauptgassen. Finanziert wird diese hauptsächlich von den örtlichen City-Vereinigungen und zwar sowohl deren Anschaffung wie der jährliche Unterhalt. So wird es übrigens auch in Zürich und Luzern gehandhabt. In Aarau soll ein innovativer Optiker mit einer originellen Sammelaktion Geld zur Neuanschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung zusammengebracht haben (Jede Person konnte mit CHF 10.-- eine Glühbirne sponsern). Und in der Leuchtenstadt Luzern will Kurt Illi im Wettstreit mit Zürich eine Sammelaktion für eine neue Weihnachtsbeleuchtung starten. Zudem gibt es Städte, wo der Strom für die Weihnachtsbeleuchtung von den lokalen Wasserwerken gesponsert wird. Ja, nur unsere liebe kleine Stadt Zug ist so nett und grosszügig und kommt bis jetzt für die gesamte teure Weihnachtsbeleuchtung samt Folgekosten auf. Hoffen wir, dass sich unser Stadtrat im nächsten Halbjahr auch etwas zur Finanzierung einfallen lässt. Gespannt warten wir auf die Vorlage. Übrigens bin ich mir nicht so sicher, was eine Weihnachtsbeleuchtung mit dem christlichen Weihnachtsfest zu tun hat. In den Geschäftsstrassen soll sie die Leute animieren, dort möglichst viele Weihnachtseinkäufe zu machen. Gut und recht. Aber ist das ausschliesslich Aufgabe der Stadt?“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: „Frau Arnold, Sie sind in einem Punkt Ihrer Ausführungen absolut fehlerhaft. Sie haben die Wasserwerke der verschiedenen Städte aufgeführt. Bei diesen Wasserwerken handelt es sich um öffentliche Institutionen. Zug ist ein Unikum.“

Jürg Messmer: „So sicher wie jedes Jahr die Weihnacht im Kalender kommt, so sicher bricht auch jedes Jahr die Diskussion über zu hohen Kosten der Weihnachtsbeleuchtung aus. Auch wenn man die Kostenstelle vom Baudepartement ins Finanzdepartement gewechselt hat, brachte noch keine Reduzierung der Kosten im Gegenteil. So standen Die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung in vom Jahr 2002 mit CHF 121'770.-- im Jahr 2003 mit CHF 236'793.-- im Jahr 2004 mit CHF 221'622.-- in der Rechnung und nun wurde sie für das Jahr 2006 mit CHF 253'500.-- budgetiert. Im GPK- Protokoll vom 23. Mai 2005 Seite 25 wurde festgehalten, dass über den Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung eine Kosten-/Nutzenanalyse durchgeführt wird. Und auf Seite 8 im gleichen Protokoll wurde unter Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung festgehalten: „Zurzeit wird eine andere Lösung abgeklärt“. Nun die Frage an den Stadtrat: Was wurde gemacht? Überhaupt nichts ausser der glorreichen Idee, einfach die Grabenstrasse nicht zu beleuchten. Erlauben sie mir einen humoristischen Vergleich: Im Stadthaus hat man beschlossen, Strom zu sparen. Und statt energiesparende Glühbirnen zu kaufen, hat man im Büro eines Stadtrats einfach die Sicherung heraus geschraubt. Auch so kann man sparen. Nein wieder zurück in die ernsthafte Budgetberatung. Die GPK verlangt einstimmig, dass dem GGR bis Mitte Jahr 2006 eine Vorlage zu unterbreiten sei, deshalb muss die Position Weihnachtsbeleuchtung mit einem * versehen werden. Nur so kann

man den Stadtrat endlich dazu bringen, dem GGR eine kostengünstigere Lösung für die Weihnachtsbeleuchtung zu unterbreiten. Die SVP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag: „Die Kostenstelle Weihnachtsbeleuchtung ist mit einem * zu versehen.“

Stadtrat Hans Christen stellt klar, dass diese Position bereits mit einem Stern versehen ist, weshalb dieser Antrag sich erübrigt. Dieser Rat (Martina Arnold war bereits Mitglied) hat die Vorlage Weihnachtsbeleuchtung seinerzeit bewilligt. In dieser Vorlage waren die Folgekosten ausgewiesen. Als die Weihnachtsbeleuchtung noch beim Baudepartement angesiedelt war, waren die Kosten auf drei verschiedenen Konti verteilt. Mit dem Wechsel zum Finanzdepartement erfolgte ein Zusammenzug auf ein einziges Konto. Dadurch ist die nötige Transparenz gewährleistet. Der Stadtrat war absolut nicht untätig. Der Architekt wurde wegen einer Ausschreibung kontaktiert. Aufgrund gemachter Erfahrungen hat sich aber der Architekt geweigert. Beispiele in Zürich und Winterthur zeigen, dass die Offerten nicht günstiger waren und die zusätzlich offerierende Firma die Haftung nicht übernommen hätte. In Zug wurde ein entstandener Schaden an einem Privathaus mit rund CHF 86'000.-- eingefordert. Nach einem beschlossenen Vergleich wurde dieser Betrag durch die Versicherung der beauftragten Firma für die Weihnachtsbeleuchtung bezahlt. Die Haftung ist generell bei diesem Projekt das grösste Problem. Der Stadtrat hat den Auftrag erteilt, eine Firma zu suchen, welche eine Offerte einreicht. Es macht keinen Sinn, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Wenn keine Firma sich bereit erklärt, die Haftung zu übernehmen, nützt alles nichts.

Marianne Zehnder zu Konto 2870 48000, Hilfeleistungen, Entnahme aus Rückstellungen: „Wir nehmen positiv Kenntnis davon, dass die GPK dieses Jahr auf die Kürzung von Hilfeleistungen für das In- und Ausland verzichten will. Offensichtlich hat die Kommission eingesehen, dass wir es uns nicht leisten können, unsere ohnehin nicht übertriebenen Hilfeleistungen zu reduzieren. Das Parlament macht da nicht mit, und das Volk würde es kaum verstehen. War es nach dem Defizitjahr 2003 noch entfernt nachvollziehbar, dass die Hilfeleistungen durch Entnahmen aus den Rückstellungen getätigt werden sollten. Dies auch im kommenden Jahr so machen zu wollen, liegt ganz und gar quer in der Landschaft: Das Jahr 2004 schloss mit einem Überschuss von CHF 10 Mio. ab, und auch die Rechnung 2005 wird wieder positiv abschliessen. Rückstellungen sind der Sparstrumpf, der in guten Zeiten geäufnet wird, wenn Ebbe herrscht, wird er angezapft. Zum heutigen Zeitpunkt von Ebbe zu sprechen, wäre zynisch. Zum heutigen Zeitpunkt nur auf die Rückstellungen zurückzugreifen ein falsches Signal. Die Alternative Fraktion bittet Sie, den Antrag der GPK abzulehnen und nur CHF 300'000.-- den Rückstellungen zu entnehmen und die Budgetposten für In- und Auslandhilfe zu belassen wie dies der Stadtrat vorschlägt.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Es ist richtig: es besteht ein Rückstellungstopf für diese Hilfeleistungen. Genau dafür ist er auch vorgesehen. Die GPK ist der Meinung, dass, solange die Möglichkeit besteht, aus Überschüssen diesen Rückstellungstopf zu äufnen, dies auch getan werden soll. Solange soll auch aus dem Topf Kapital entnommen werden. Wenn keine Guthaben mehr im Topf vorhanden sind, weil er mangels guter Überschüs-

se nicht mehr geüfnet werden konnte, ist für solche Aufwendungen die laufende Rechnung zu belasten.

Abstimmung

über den Antrag von Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion, den Antrag der GPK abzulehnen und dem Konto 2870 48000, Hilfeleistungen, Entnahme aus Rückstellungen, nur CHF 300'000.-- zu entnehmen und die Budgetposten für In- und Auslandhilfe (Konten 36590 und 36790) gemäss Antrag des Stadtrates zu belassen: Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 22:12 Stimmen den Antrag von Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion abgelehnt und denjenigen der GPK gutgeheissen hat. Somit werden dem Konto 2870 48000, Hilfeleistungen, Entnahme aus Rückstellungen, CHF 450'000.-- entnommen.

3. Bildungsdepartement (S. 35 – 45)

Astrid Estermann zu Konto 3900 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen: „Seit ich denken kann, bin ich eine eifrige Benutzerin von Bibliotheken. Als kleines Kind liebte ich mir gerne Bilderbücher und Märchenkassetten aus, später als Jugendliche dann Literatur und CDs mit meiner Lieblingsmusik, und heute sämtliche Angebote die erhältlich sind: Bücher, Zeitungen Kassetten, CDs, DVDs. Von Kind an habe ich diese Medien vor allem durch die Bibliothek schätzen gelernt und leihe sie mir heute nicht nur aus, sondern gehe sie auch kaufen, da ich mir dies im Gegensatz zur früher nun auch leisten kann. Ich bin nicht die einzige, der es ebenso ergeht. Die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug hat jeweils diejenigen Bücher und Medien angeschafft, welche gemäss der Zeit auf dem Markt erhältlich sind. Sie nimmt damit ihren Auftrag zur Allgemeinbildung vielfältiger Themen für sämtliche Altersgruppen wahr. Bisher hat sich weder der Buchhandel noch die Musikindustrie und der Videoverleih darüber ereifert, dass ihre zum Verkauf stehenden Angebote in der Bibliothek ebenfalls auszuleihen sind. Mit den DVDs hat sich dies nun geändert, und ich kann nicht verschweigen, dass dies wohl auch mit gewissen Eigeninteressen im Rat zusammenhängt. Dass gewisse Bücher mehrmals angeschafft werden, die hundertmal mehr ausgeliehen werden als irgendeine Spezifikation, ist ebenfalls zu unterstützen. Das Ziel einer Bibliothek ist doch auch, dass möglichst viele BenutzerInnen zum Lesen, Schauen, Hören und Lernen animiert werden. Da die Bevölkerung des Kantons Zug wächst und wächst, ist es auch richtig, die entsprechende Anzahl an Medien anzuschaffen. Wollte die Bibliothek tatsächlich jedes Buch und jede DVD kaufen, wie dies gewisse von Ihnen behaupten, müssten wir wohl noch einiges mehr an Kredit sprechen. Aber schrauben wir doch an einer Erfolgsgeschichte nicht herum und streichen Geld, damit weniger Anschaffungen getätigt werden können. Wir wollen doch nicht irgendeinmal feststellen müssen, dass die ver-

staubten Werke niemanden mehr interessieren. Die Alternative Fraktion stellt deshalb den Antrag, am ursprünglichen Kredit von CHF 430'000.-- festzuhalten.“

Cornelia Stocker: „Ich bitte Sie, den Antrag der Alternativen Fraktion abzulehnen. Immerhin kann die Bibliothek auch im Jahr 2006 über ein Budget für Neuanschaffungen von CHF 400'000.-- verfügen. Welche Gemeinde hat eine so hohe Zahl pro Kopf überhaupt zur Verfügung? Hinzu kommt, dass nach wie vor die in ein Postulat umgewandelte Motion hängig ist. Solange zu den darin aufgeworfenen Aspekten und Fragen keine stadträtliche Stellungnahme vorliegt, gibt es keinen Grund, den Betrag für Neuanschaffungen zu erhöhen. Noch ein Beispiel, wieso Sie guten Gewissens dem Kürzungsantrag der GPK zustimmen können: Ihnen allen dürfte der Bestseller von Corinne Hofmann über ihr Leben und ihre Beziehung in Afrika bekannt sein. Dieses Buch ist in unserer Bibliothek siebenfach vorhanden. Auch wenn wir es nur vierfach hätten, wäre dies noch längst kein Leistungsabbau. Wenn das Budget wirklich etwas gestreckt werden muss, kann man die einzelnen Medien in einem etwas längeren Rhythmus erst erneuern. Irgendwann wird man auch in Zug um die Frage nicht herum kommen, wieso zumindest DVD-Ausleihungen, insbesondere die Unterhaltungsmedien, nicht gebührenpflichtig sein sollen. Denn mehr als die Hälfte der Schweizer Gemeinden erhebt gerade für DVD-Ausleihungen Gebühren. Dabei handelt es sich nicht nur um arme Gemeinden, sondern auch um solche an der Zürcher Goldküste oder z.B. die reichen Basler Gemeinden Binningen und Riehen. Wir werden also nicht darum herum kommen, diese Frage in Zukunft zu diskutieren.“

Simone Gschwind zu Konto 3900 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien, Anschaffungen: „Schon vor zwei Jahren habe ich mich dazu geäußert. Auch damals ging es um dieselben Beträge. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit, die in der Bibliothek geleistet wird, und möchte, dass sie auf gutem Niveau bestehen bleibt. In den letzten Jahren wurde die Bibliothek immer stärker frequentiert und genutzt. Auch die Ausleihquote stieg jedes Jahr nochmals an. Die Aufstockung des Betrags soll nun, nach drei Jahren, endlich gewährt werden, um damit einerseits auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und andererseits auch die hervorragende Arbeit der Stadt- und Kantonsbibliothek zu würdigen. Deswegen beantragen wir, dass dieser Budgetposten, wie ursprünglich beantragt, wieder um CHF 30'000.-- auf CHF 430'000.-- erhöht wird. Vielleicht müssen wir zukünftig eine neue Bezeichnung für die Stadt- und Kantonsbibliothek verwenden und uns vielleicht etwas zeitgerechter dem Mediothek-Begriff nähern. Vielleicht hätten wir dann eine etwas andere Debatte hier.“

Jürg Messmer zu Konto 3900 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien, Anschaffungen: „Haben Sie sich mal die Rechnung gemacht, wie viele Medien für den Betrag eingekauft werden können? Lassen Sie mich Ihnen die Rechnung kurz vorstellen: CHF 430'000.--: 12 Monate = CHF 35'833.--pro Monat. Diesen Betrag teilen wir durch einen angenommenen Betrag pro Medium. Gehen wir mal von CHF 70.-- aus. Dieser Betrag ist mit Sicherheit angemessen. CHF 35'833.--: CHF 70.--= 511 Medien pro Monat. Auch wenn der Betrag bei CHF 400'000.--bleibt, kommt man bei der gleich bleibenden

Formel noch auf 476 Medien, die pro Monat eingekauft werden können. Meine Damen und Herren, die SVP Fraktion ist der Ansicht, dass dies voll und ganz genügt. Daher bitten wir Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Sämtliche Bücher des von Cornelia Stocker erwähnten Titels sind ausgeliehen und kommen erst im 2006 wieder zurück. Dies zeigt den Bedarf für die Ausleihung dieser Medien klar auf. Zur Berechnung von Jürg Messmer kann ich jetzt nicht Stellung beziehen, werde dies aber noch näher prüfen. Berücksichtigt werden müssen aber auch die Kosten für Einbinderei und Ettikettierung. Daher kann diese Berechnung so sicher nicht stimmen. Ein Drittel des heute zu sprechenden Betrages wird vom Kanton übernommen. Die Stadtbibliothek ist eine allgemein anerkannte und mit modernen Grundsätzen geführte Einrichtung. Sie arbeitet sehr effizient und gemessen am erzielten Umsatz auch kostengünstig. Über 34 % der Stadtzuger Bevölkerung haben im Jahr 2004 in der Bibliothek Bücher oder Medien ausgeliehen. Eine Verminderung dieser Attraktivität hiesse auch einen Rückgang der Buchausleihen in Kauf zu nehmen. Wer sich einerseits Sorgen über den Rückgang des Lesens macht, auf der anderen Seite aber eine Schwächung der Bibliothek herbeiführen will, ist inkonsequent.“

Abstimmung

über den Antrag von Astrid Estermann für die Belassung des bisherigen Kredites von CHF 430'000.-- gegenüber dem Antrag der GPK, den Betrag auf CHF 400'000.-- zu kürzen:

Für den Antrag von Astrid Estermann stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Konto 3900 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien, Anschaffungen, wird somit auf CHF 400'000.-- gekürzt.

4. Baudepartement (S. 47 – 51):

Philippe Camenisch zu Konto 4200 31807, Städtebau inkl. Hochbau, Beratungen und Expertisen: „Budgetiert sind hierfür CHF 230'000.--. Im Gegensatz zur GPK beantrage ich eine weitere Reduktion auf CHF 150'000.--. Gegenüber Budget 2005 bedeutet dies immer noch eine Steigerung von CHF 25'000.-- oder satte 20 %. Begründung: Wir sind der Ansicht, dass die Begleitung von Studienaufträgen - wie im Budget unter Bemerkungen aufgeführt - grundsätzlich im Präsidialdepartement konzentriert und somit aus einer Hand konzertiert werden sollen. Uns fehlt die Übersicht, welche Studienaufträge über alle Departemente vereilt wahrgenommen werden und wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Kommt hinzu, dass daraus weitere Folgekosten entstehen, will man es nicht bei einem Schubladentiger belassen. Letztlich sehe ich hier einen Arbeitsvorrat für die vielen schönen Dinge des Lebens, welche in einem Budget eines öffentlichen Haushaltes halt nur sehr selektiv Platz haben.“

Stadtrat Dolfi Müller: Dieser Budgetposten wurde bereits im internen Prozess auf CHF 230'000.-- reduziert. Die von der GPK anschliessend zusätzlich beschlossene Reduktion um weitere CHF 30'000.-- wurde mit Zähneknirschen angenommen. Eine nochmalige Kürzung um CHF 50'000.-- ist aber nicht mehr akzeptabel. „Es ist völlig falsch, zu glauben, dass die Präsidentialabteilung diese Studienaufträge begleiten kann. Dies ist nicht möglich, weil es sich um Bauaufträge handelt. Das Altstadtreglement schreibt beispielsweise vor, dass die betreffenden Studienaufträge begleitet werden müssen. Diese Begleitung hilft auch mit, die öffentlichen Interessen bestmöglich zu wahren. Hiefür sind CHF 75'000.-- eingesetzt. Die Machbarkeitsstudien sind ebenfalls notwendig (z.B. Parkhaus Postplatz). Bei den Touren ist bereits gekürzt worden, indem die Anzahl der bei der Bevölkerung sehr beliebten Touren um eine Durchführung reduziert wurde. Auch der Posten für die Boulevard-Gastronomie ist bereits gekürzt worden. Der Betrag für die Schiffflände entspricht dem redimensionierten Wettbewerb von EPA bis zum See. Hiefür sind CHF 50'000.-- notwendig.

Philippe Camenisch: Es besteht die Meinung, dass die Begleitung von Studienaufträgen grundsätzlich im Präsidentialdepartement konzentriert und nicht unter der Federführung des Baudepartements erfolgen sollen. Zu den Lösungen des Aussenraumes ist festzuhalten, dass Folgekosten ausgelöst werden, die die FDP-Fraktion nicht bewilligen möchte. Sparen ist also grundsätzlich angesagt.

Abstimmung

über den Antrag von Philippe Camenisch namens der FDP-Fraktion zu Konto 4200 31807 für eine Reduktion um CHF 50'000.-- auf CHF 150'000.-- gegenüber dem Antrag der GPK für eine Reduktion von CHF 230'000.-- auf CHF 200'000.--:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 20:13 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Konto 4200 31807, Städtebau inkl. Hochbau, Beratungen und Expertisen, wird somit auf CHF 150'000.-- gekürzt.

5. Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 52 – 58)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 59 – 63)

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 1.1:

Philippe Camenisch: „Ich ergreife das Wort im Namen der FDP-Fraktion und der weiteren bürgerlichen Fraktionen CVP und SVP. Zumindest die bürgerlichen Fraktionen dürfen mit den Sparanstrengungen im Budget 2006 in struktureller Hinsicht noch nicht zufrieden sein. Was will ich damit sagen? Mit Blick auf die Sparanstrengungen laut GPK-Bericht haben wir das Gefühl, dass wir uns Jahr für Jahr im gleichen Kreis drehen. Alljährlich finden lange Sitzungen mit zwar vielen, aber eigentlich in der Summe nicht sehr ergiebigen Budgetkürzungen statt. Dies ist kein Vorwurf, denn wir alle kennen die schier wichtigste und immer wiederkehrende Begründung "Gebundene Ausgabe". So werden halt Posten um Posten durchgekämmt und ob ihrer Höhe kritisch hinterfragt. Die Frage muss aber erlaubt sein, ob tatsächlich alle Ausgaben langfristig gebunden sind (Bekanntlich sind auch in einem Unternehmen fixe Kosten irgendwann variabel). Auch die Frage muss erlaubt sein, ob Leistungen vielleicht mit innovativeren Vorgehensweisen nicht günstiger erbracht werden könnten, oder wurde jeweils die Frage schlüssig beantwortet warum gewisse Leistungen in anderen Gemeinden günstiger erbracht werden können (Bsp. tiefere Schulkosten pro Kind in Baar). Und schliesslich stellt sich die Frage, ob auch Leistungen ersatzlos gestrichen werden können, also die Frage nach den Kernaufgaben der Stadt. Die Vorschläge in der Beantwortung der Motion der CVP-Fraktion beweisen jedenfalls noch wenig Mut und beschränken sich vielmehr auf einen Katalog möglicher Massnahmen mit noch wenig Tiefgang. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage in wieweit wir zuschauen wollen und laufende Steuerüberschüsse einfach im „Unternehmen Stadt Zug“ stehen lassen wollen. Was heisst dies konkret? Die Stadt Zug bewegt sich mit dem beantragten Steuerfuss von 70 % nur noch im Mittelfeld des Kantons was die Steuerbelastung anbelangt. Andere Gemeinden haben ihren Steuerfuss unlängst gesenkt und liegen, wie im Fall von Walchwil mit einem Steuerfuss von 58 %, drastisch tiefer. Für das laufende Jahr können wir wieder einem erklecklichen Gewinnausweis entgegensehen. Dies könnte dazu verleiten – und das ist menschlich – sich weiterhin in der behaglichen Komfortzone zu bewegen und kreative wie mutige Einsparungsvorschläge erneut für später aufzuheben, während der Ausgabenhaushalt Jahr für Jahr überproportional steigt und man sich schon geistig auf eine Erhöhung des Steuerfusses einstellt. Die mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 84 % gewonnene Steuersenkungsabstimmung im Kanton Obwalden zeigt aber eine diametral andere Marschrichtung! Es steht mir nicht zu, diese zu werten. Aber: Die Bise des Steuerwettbewerbs bläst uns zusehends härter entgegen, dies nachdem mittlerweile andere Gemeinden in der Schweiz uns den Rang schon abgelaufen haben. Und eines ist sicher. In den nächsten Jahren stehen viele Nachfolgeregelungen in Unternehmen an. In nicht wenigen Fällen dürften damit einhergehende hohe steuerbare Substanzdividenden ausgerichtet werden. Wenn die Differenz der steuerlichen Belastung zu gross wird (bedingt durch Besteuerungsart und Besteuerungshöhe), dürfte auch die Stadt Zug von

steuerlich motivierten kurzfristigen Steuerdomizilverlegungen betroffen sein. Das Personal muss im Budget keine Abstriche entgegennehmen. Es erhält die Teuerung voll ausgeglichen und dürfte sich damit zu Recht freuen. Die Fragen betreffend Gebührenordnung sind noch nicht erledigt. Darum sind wir für eine Auszahlung des Überschusses an den Investor, also dem Steuerzahler. Und bekanntlich ist ein Franken heute mehr wert als ein Franken, den wir irgendwann oder eher gar nie in Form von Einsparungen oder weniger Begehrlichkeiten zurückbekommen werden, weil dieser Franken immer einen Weg in irgend eine Kasse oder ein Projekt finden wird. Darum stellen die vereinten bürgerlichen Fraktionen den Antrag, einen Steuerrabatt von 5 % zu gewähren. Damit wollen wir aber auch einen zusätzlichen Impuls geben, Ideen in einem gestressten Budgetumfeld zu entwickeln, eine Situation, die der Stadt Zug faktisch noch wenig bekannt ist.“

Dominik Schwerzmann: „Ich unterstütze das Votum des Vorredners, möchte aber Folgendes ergänzen: Es genügt nicht alleine, über die Grenzen und auf die Steuertarife anderer Gemeinden und Kantone zu schauen. Es hilft auch nicht, wenn allein beim Personalabbau Massnahmen ergriffen werden. Ich möchte Sie alle motivieren, die Strategiediskussion zu suchen. Dieser Appell geht einerseits an den Stadtrat, welcher dies bereits mit einer Kosten-/Nutzenanalyse versucht, deren Wert ich jedoch nicht so hoch einschätze. Andererseits soll auch der GGR mit den dahinter stehenden Parteien die Strategiediskussion führen, um zu verhindern, dass z.B. schnell im Rat über einen Betrag von CHF 30'000.-- für Bücher diskutiert wird. Dies entbehrt jeglicher Strategie. Die Frage ist vielmehr, was ist uns eigentlich eine Bibliothek, die wir haben, Wert und welche Bibliothek wollen wir eigentlich? Dann erübrigt sich die Frage, ob CHF 30'000.-- zu viel oder zu wenig sind. Ich sehe drei wesentliche Fragen, die in der Zukunft aufgrund des Antrages der vereinigten bürgerlichen Fraktion diskutiert werden sollen: Wo ist eine Gemeinde in ihren Kosten gebunden? Wo haben wir eigentlich Gestaltungsspielraum? Wir können gebundene Kosten bezahlen, aber die Meinung vertreten, dass uns ein gewisses Anliegen noch mehr Wert ist und daher noch etwas zusätzlich investieren. Im Bereich des Gestaltungsspielraumes besteht die Möglichkeit, den Ruf und die Qualität der Stadt Zug zu halten und daher entsprechende Mittel einzusetzen. Die Frage nach dem Wert kann in jedem Bereich, den die Gemeinde zu erfüllen hat, gestellt werden, so z.B. bei der Schule, bei der Alterspflege, in der Gesellschaft, in der Kultur und in der Finanzpolitik. Diese Frage sollte in diesem Rat mehr diskutiert werden. Ich wünschte mir aber auch, dass wir hiezu mehr Vorlagen seitens des Stadtrates hätten. Ich wäre froh, wenn wir uns inskünftig, auch in solch vereinigten Gremien wie heute, zusammenraufen könnten, um diese Frage zu behandeln und die Finanzierung zu diskutieren.

Monika Mathers: „Die Alternative Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, den Steuersatz auf 70 % festzusetzen und keinen Steuerrabatt mehr zu gewähren. Zwar könnte man meinen, dass bei einem so guten Budget mit geplantem Überschuss ein Rabatt drin liegen müsste. Auch müssen wir uns immer wieder sagen lassen, dass der Staat kein Geld horten und nur das Nötigste vom Steuerzahler nehmen soll. Stimmt, so weit sind wir uns einig. Doch so simpel ist die Rechnung nicht. Das Budget ist nicht ein-

fach gut, weil wir weniger Ausgaben oder mehr Steuereinnahmen haben. Es schliesst positiv ab, weil die Stadt nur in Anführungszeichen spart, in dem sie für bisher erbrachte Leistungen neue oder höhere Gebühren verlangen will. Es werden also Kosten, die bis jetzt die Allgemeinheit getragen hat, auf einzelne Personen überwältzt. Die GPK hat vor einigen Wochen die Vorlage über die Anpassung der Gebühren zwar an den Stadtrat zurückgewiesen. Darüber sind wir sehr froh. Doch soll die überarbeitete Fassung sozialer werden, sollen Familien die sich für Kinder entschliessen, nicht mit dem sogenannten Verursacherprinzip bestraft werden, brauchen wir etwas Luft, finanzielle Luft. Die Einnahmen aus den von uns zurückgewiesenen Gebühren sind in nämlich unzähligen Kontis mitbudgetiert. Den finanziellen Freiraum erhalten wir, indem wir den Steuerrabatt nicht mehr gewähren und so eine eiserne Reserve erhalten. Für den einzelnen Steuerzahler bringt dieser Rabatt eh nicht viel. Sogar der Steuermillionär spart mit den 2 % nur CHF 1'600.--, für ihn ein Pappentier. Doch wenn z.B. der Mittagstisch für die kleinsten Einkommen um nur einen einzigen Franken erhöht wird, ist nach 17 Mahlzeiten der ganze Steuerrabatt dieser Familien aufgebraucht. Oder, um ein Jahr Schultheater, das früher gratis war, aus dem Steuerrabatt berappen zu können, müssen die Eltern ein steuerbares Einkommen von gut CHF 108'000.-- haben. Wollen sie aber diesen Luxus zwei Kindern aus dem Steuerrabatt gönnen, bräuchte es ein steuerbares Einkommen von sage und schreibe CHF 180'000.--. Dieser Steuerrabatt ist also sinnlos und bringt Normalverdienern praktisch nichts. Es gibt noch ein anderes Argument, den Steuerrabatt nicht zu gewähren. All die Sparerei und Erfindung von neuen Gebühren geschieht zu Recht im Hinblick auf NFA und ZFA. Was sind aber NFA und ZFA? Sie sind ein solidarischer Finanz- und Lastenausgleich zwischen starken und schwachen Gliedern unseres Staates. Beim NFA greifen die reichsten Kantone den finanzschwachen unter die Arme. Im ZFA ebnen die wohlhabendsten Gemeinden das Gefälle zu denen, die nicht auf Rosen gebettet sind. Wenn man logisch weiterdenkt, müsste es noch einen SFA geben, einen städtischen Finanzausgleich. Müsste, - nein - den gibt es schon. Er heisst direkte Steuern. Die grossen Einkommen unterstützen diejenigen, die den Franken dreimal drehen müssen, bevor sie ihn ausgeben können, indem sie mit ihren direkten Steuern den Löwenanteil der städtischen Ausgaben berappen. Wenn wir jetzt aber die direkten Steuern nur darum tief halten können, weil wir mit allen möglichen Abgaben und Gebühren unsern Staatssäckel polstern, dann haben wir uns vom System des solidarischen Finanzausgleichs abgewandt. Wollen wir das? Wollen wir, dass die Kosten von NFA und ZFA schlussendlich zum grossen Teil von den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft getragen werden. Zu diesen Schwächsten gehören sehr oft Familien mit Kindern. Zu diesen müssen wir Sorge tragen. Sie sind unsere Zukunft. Ihnen zuliebe dürfen wir den Steuerrabatt nicht mehr geben, damit wir sie nicht mit vielen neuen Gebühren bestrafen müssen.“

Ivo Romer spricht nicht als GPK-Präsident, sondern als GGR-Mitglied: „Es kommt selten vor, dass GGR-Mitglieder oder, wie in der heutigen Form, die vereinigten bürgerlichen Fraktionen, die GPK-Anträge überbieten. Die von Dominik Schwerzmann gewünschte Strategiediskussion kann bereits heute begonnen werden, gerade in der Diskussion, in der wir jetzt uns befinden. Zwei Gedanken haben mich dazu bewogen, das Wort zu

ergreifen: Mit dem Antrag von 2 % Rabatt folgt die GPK nach wie vor der Linie, wie sie sie bereits vor drei Jahren deklariert hat und wie sie auch vom Stadtpräsidenten schon öfters deklariert wurde, nämlich das sogenannte Softlanding der Stadtfinanzen unter dem Aspekt von NFA und ZFA. Der Effekt dieses Rabattes ist nach wie vor eine geglättete Entwicklung der Einnahmen der Stadt Zug. Wir gewinnen nach wie vor den Eindruck, dass es noch weitere Anstrengungen braucht, als nur über den Steuerfuss zu diskutieren. Die 5 % Rabatt sind aus der Optik einer ausgeglichenen Rechnung 2006 in sich geschlossen vermutlich vertretbar, da die entsprechenden Einnahmen, wenn die Vergangenheit betrachtet wird, eher wieder höher ausfallen werden. Die Mischrechnung der Verwaltung zeigt, dass 1 % Steuerfuss einem Betrag von CHF 1,9 Mio. entsprechen. Sie macht aber die Entwicklung des Steuerfusses sprunghafter. Als Mensch und GGR-Mitglied kann ich mich zwar für beide Varianten entscheiden, da ich mit der einen oder anderen Variante eine ausgeglichene Rechnung erwarte und mir allenfalls die Hoffnung auf eine Überschussverwendung aus der Rechnung 2006 ans Bein streichen muss. Von daher ist die Diskussion offen, wohin der Weg gehen soll. Gehen wir den sanften Weg oder wählen wir den sprunghaften Weg. Wollen wir hier und heute entscheiden, was wir zukünftig dem Steuerzahler guten Gewissens nicht abverlangen sollen, oder nehmen wir in Kauf, als sogenannte Steuergeldhorte zu gelten? Ich gehe davon aus, dass die bis heute aufgelaufene Steuerausgleichsreserve soweit nicht reichen wird, dass wir nicht auch über andere Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite diskutieren müssen. Wählen Sie also frei und wählen Sie die Strategie, die Sie für sich selber gut finden.“

Urs Bertschi: „Gegenüber der vereinigten bürgerlichen Fraktion muss sich die SP demzufolge überzeugt als bürgerliche Alternative anbieten. Solche Hauruckübungen, wie soeben vorgeschlagen, stehen einem verantwortungsvollen Parlament schlecht an. Wir haben Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen und in allen Schichten zu übernehmen. Mit dem neuerlichen Steuerdumping werden wir der Stadt Zug mittelfristig sicher einen Bärendienst erweisen. Zug darf nicht auf den Steuerfuss reduziert werden, wie dies die vereinigte bürgerliche Fraktion heute tut. Dafür ist unsere Stadt schlicht zu gut. Da nehme ich lieber den Ball auf, den Dominik Schwerzmann angespielt hat: Man darf über Strategien diskutieren, aber man darf sie nicht übers Knie brechen.“

Ernst Merz: „Ich habe gehört, die Zitrone sei ausgepresst. Das hören wir immer wieder. Es ist eine reine Sparlüge der Linken. Sparen heisst weniger ausgeben. Die Ausgaben sind aber in den letzten Jahren wesentlich mehr als die Teuerung gewachsen. Was wir heute gemacht haben, ist schlichte Budgetkosmetik. Der Vergleich von 2004 gegenüber dem Budget 2006 ergibt bei den Personalkosten Mehrausgaben von 8,4 %. Im vorliegenden aufgeblähten Budget ist noch viel Luft enthalten. Im Hinblick auf den NFA wird jeweils der Teufel an die Wand gemalt. Der Personalaufwand plus die Sozialleistungen, geteilt durch die Anzahl Einwohner ergeben einen Betrag von CHF 1'300.-- für Verwaltungskosten. Diese Zahl ist sehr hoch. Im Vergleich dazu betragen die Verwaltungskosten in der Stadt Zürich weniger als CHF 1'000.--, diejenigen der Stadt Bern sogar nur

CHF 407.--. Das Budget der Gemeinde Baar zeigt, dass die Verwaltungskosten pro Einwohner (bei total 20'700 Einwohnern) CHF 800.-- betragen. Warum sind diese Kosten in der Stadt Zug um 62 % höher? Die Stadt Zug verfügt gemäss Voranschlag über 492,49 Stellen gegenüber der Gemeinde Baar mit 340 Stellen. Zug hat also 152 Stellen oder 45 % mehr. Aus all diesen Gründen kann der beantragte Steuerrabatt problemlos gewährt werden.“

Ratspräsident Ulrich Straub möchte nun in einer ersten Abstimmung die Anträge der vereinigten bürgerlichen Fraktion für die Gewährung eines Rabatts von 5 %, dem Antrag der GPK für die Gewährung eines Rabatts 2 % einander gegenüberstellen.

Urs B. Wyss: Es liegen drei Anträge zur Abstimmung vor, nämlich der Antrag des Stadtrates für 70 %, derjenige der GPK für 68 % und derjenige der vereinigten bürgerlichen Fraktion für 65 %. Diese drei Anträge müssen in der Abstimmung einander gegenübergestellt werden.

Ratspräsident Ulrich Straub hält fest, dass er in einer ersten Abstimmung den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion für 5 % Rabatt dem Antrag der GPK für 2 % Rabatt gegenüber stellen wird. Der obsiegende Antrag wird in einer zweiten Abstimmung dem Hauptantrag des Stadtrates gegenüber gestellt.

1. Abstimmung

über den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion für einen Steuerfuss von 70 %, abzüglich 5 % Rabatt, gegenüber dem Antrag der GPK für einen Steuerfuss von 70 %, abzüglich 2 % Rabatt:

Für den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion für einen Steuerfuss von 70 %, abzüglich 5 % Rabatt, gutgeheissen und denjenigen der GPK abgelehnt hat.

2. Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Steuerfuss von 70 % ohne Rabatt gegenüber dem Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion für einen Steuerfuss von 70 % abzüglich 5 % Rabatt:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 22:13 Stimmen den Antrag der vereinigten bürgerlichen Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Ziff. 1.1 gilt somit in abgeänderter Form als beschlossen.

Zu Ziff. 1.2 und 1.3 sowie zu Ziff. 2 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23:13 Stimmen dem Antrag des Stadtrates mit der Änderung von Ziffer 1.1. (abzüglich eines Rabatts von 5%) zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1423
betreffend Budget 2006

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1853 vom 25. Oktober 2005:

1. Die Steuern für das Jahr 2006 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70 %, abzüglich eines Rabatts von 5 %, auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Grundstückgewinnsteuer mit 100 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 60.--. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2006 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Motion der CVP-Fraktion vom 12. Mai 2004 betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und die folgenden Jahre

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1822.1

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 730 f. des GGR-Protokolls Nr. 16 vom 18. Mai 2004.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Peter Kündig: „Die CVP dankt dem Stadtrat für die Vorlage, stellt zugleich aber fest, dass der Auftrag nicht erfüllt ist, weshalb wir auch gegen das Abschreiben der Motion sind. Mit der erheblich erklärten Motion haben wir gefordert, dass bei den Fraktionen, Gemeinderäten und den Kommissionen Sparvorschläge eingeholt, diese Vorschläge dann auf die Konsequenzen hin geprüft dem GGR unterbreitet werden. Sinn des Auftrags war natürlich auch, von professionellen Kenntnissen von GGR-Mitgliedern zu profitieren und eine relative Aussensicht auf die Verwaltungstätigkeit sicher zu stellen. Das Ergebnis, das uns der Stadtrat präsentiert, gibt uns Recht. Selbstverständlich sind die vom Stadtrat aufgezeigten Sparmöglichkeiten willkommen. Sie genügen aber bei Weitem nicht. Das Problem liegt wohl im Umstand, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat alleine des Auftrags angenommen haben. Entsprechend hat sich so eine gewisse Betriebsblindheit eingestellt. Dies meine ich nicht despektierlich, sondern es ist nur natürlich. Das Personal verrichtet nach bestem Wissen und Gewissen seine Aufgaben in sehr hoher Qualität. Alles funktioniert bestens. Was soll man dann hinterfragen? Entsprechend zeichnen sich denn auch die in der Vorlage aufgezeigten Sparmöglichkeiten hauptsächlich dadurch aus, dass die Sparanstrengungen entweder von Dritten zu leisten wären oder dass Dritte höhere Abgaben zu leisten hätten. Und so harmlos war unser Vorstoss natürlich nicht gemeint. Uns geht es auch um die Standards der Leistungen der Stadt. Wie hoch dürfen und müssen diese wirklich sein? Uns geht es um das Aufzeigen einer Verzichtsplanung. Zum Beispiel: Braucht es nach den ersten Erfahrungen ein selbständiges Sportamt? Bringt der Stadtladen, bis er dann einmal bestehen könnte, der Bevölkerung etwas oder wäre bis dann ein solches Gebilde in der Praxis sowieso nur noch virtuell? Nehmen Sie die Fraktionen, die Gemeinderäte und die Kommissionen in die Verantwortung. Zusammenfassend danken wir dem Stadtrat für die bisherige Arbeit

und ersuchen ihn, den restlichen Auftrag, den die erheblich erklärte Motion vorgibt, ebenfalls noch umzusetzen. Um dies sicherzustellen, darf die Motion heute nicht als erledigt abgeschrieben werden.“

Stadtrat Hans Christen: Sparbemühungen sind rollende Aufgaben. Der Stadtrat hat bereits damit begonnen. Die Umsetzung ist aufgrund der zahlreichen zu erfüllenden gesetzlichen Vorgaben, z.B. aufgrund von Stadtrats- und GGR-Beschlüssen, aber sehr schwierig. Der Stadtrat wird selbstverständlich alles hinterfragen und weitere Kosten-/Nutzenanalysen durchführen. Der stadträtliche Sprecher gibt dem Motionär Recht: da es sich um eine rollende Aufgabe handelt, macht es keinen Sinn, die Motion abzuschreiben. Der Stadtrat besteht daher nicht auf seinem Antrag auf Abschreibung der Motion.

Monika Mathers: „Sparen soll eine Tugend sein. Doch ist sie die Tugend aller Tugenden? Und wann kippt sie zur Untugend? Wo ist die Grenze zwischen Sparsamkeit und Geiz? Oft ist es interessant, dass man an kleinen überschaubaren Projekten herumspart, weil da jeder sich ein bisschen als Finanzprofi sieht. Grosse Sachen, die wirklich ins Tuch gehen, haben es da fast leichter. Ich denke z.B. an den von mir bekämpften Kauf des Blockes im Feldhof. Kein Mensch hat die Kosten von CHF 16 Mio. hinterfragt, mehr als doppelt so hoch wie die des Friedhofgebäudes. Auch die Stadt hat sich den Preis nicht durch eine unabhängige Expertise bestätigen lassen. Ich bin auch sicher, dass die Millionen des Eisstadions ohne weiteres passieren werden. Und da stellt sich eine Frage: Haben wir je die Bevölkerung gefragt, ob sie kleinlich und an allen Ecken und Enden sparen will? Mindestens beim absurden Beispiel der Weihnachtsbeleuchtung war sie klipp und klar anderer Meinung. Noch nie bin ich so oft auf einen GGR-Beschluss angesprochen worden. Hier ging es nämlich nicht um Franken und Rappen, sondern um Lebensqualität in der Stadt. Und wenn ich die Kosten-/Nutzenanalysen der Stadt durchblättere und den daraus resultierenden Bericht und Antrag des Stadtrates lese, frage ich mich schon, ob wir das Parlament von Zug oder von Seldwila sind. Der GGR soll halbiert werden. Warum schaffen wir ihn nicht ganz und mit ihm auch Stadtrat und Demokratie ab? Ein Diktator würde völlig genügen, so könnten wir enorm Kosten sparen. Das würde mehr bringen als die mittelfristige Einsparung von 30 Stellenprozenten in der Verwaltung. Gut, dass wir gesamtschweizerische oder sogar ausländische Kultur nicht mehr fördern wollen. Wir sind doch Zuger, das genügt. Internationalität ist uns ein Graus. Ausländische Steuern wollen wir zwar, aber nur, wenn sie mit waschechten Schweizer Noten bezahlt werden, am besten von weit weg per Post. Doch etwas finde ich an dieser Vorlage wirklich genial. Haben Sie auch herausgefunden, dass wir Zuger bis 2009 die ewig bleibende Jugend erfunden haben werden? Alte und teure Musiklehrer werden durch jüngere ersetzt. Sie sind tiefer eingestuft und erhalten keine Altersentlastung. Da dies als Sparmassnahme angepriesen wird, muss ich wohl annehmen, dass alle andern Lehrkräfte der Musikschule von nun an gegen Alter geimpft werden und uns dadurch sehr viel Geld sparen. Doch bevor mein Sarkasmus ganz mit mir durchbrennt, möchte ich Ihnen einige weitere Fragen stellen. Wie weit beeinträchtigt unsere Sparhysterie Motivation und Engagement der Verwaltung sowie Vertrauen und Lebensqualität unserer Mitbewohner? Organisationen, die einen jährlichen Beitrag erhalten, kriegen keine

Mietzinsreduktionen für Schulräume mehr. Wahrscheinlich ist der Jahresbeitrag x mal kleiner als die nun gestrichenen Mietkosten. Daneben sollen die Nachbarschaften und Vereine, die etwas zu feiern haben, höhere Mieten für das Festmobiliar des Werkhofes bezahlen, Spareffekt 50 bis 100 tausend Franken. Das sind zwischen 1 und 2 Viertausendstel unseres Budgets. Da aber gerade kleine und ad hoc Gruppen meistens über ein Minibudget verfügen, kann eine solch lächerliche Sparmassnahme das Aus für einen geplanten Anlass heissen. Initiative und Motivation leiden, die Stadt wird fader und langweiliger. Es ist nichts mehr los. Die Wanderwege sollen nur noch minimal unterhalten oder zum Teil aus dem Wanderwegnetz entlassen werden, eine winzige Sparübung mit grossem Image schadendem Effekt. Ausserdem passt sie so ganz und gar nicht in die heutige Fit- und Wellness-Zeit. Das sind nur einige Beispiele, wie Soft-Standortvorteile der Stadt Zug für einige Rubel leicht dahin schmelzen könnten. Hat sich der Stadtrat überlegt, was die Konsequenzen von Verkauf oder Privatisierung der Fernheizung sind? Die städtischen Liegenschaften, die diesem Heizwerk angeschlossen sind, werden dann auf Gedeih und Verderben der Preisgestaltung des neuen Besitzers angewiesen sein. Ähnlich sieht die zu prüfenden Übergabe von Gubelstrasse, General-Guisanstrasse, Letzi- und Aabachstrasse an den Kanton aus. Sind wir bereit, jede Entscheidungsbefugnis für Tempolimiten und Signalisation aus den Händen zu geben? Das Grundstückgewinnsteuer-Projekt scheint Sinn zu machen. Aber hätte man nicht auch ohne diese Analysen auf die Idee kommen können, mit den andern Gemeinden zusammen zu arbeiten? Haben sich die 34 Seiten umfassenden Kosten-/Nutzenanalysen gelohnt? Wie viele teure Arbeitsstunden wurden dafür investiert, und hätte man diese Kosten nicht auch einsparen können oder sollen? Der Berg hat eine Maus geboren. Die Geburtshelfer stammen aus diesem Rat. Ich bitte darum den Stadtrat, auch in Zukunft das Geld mit Augenmass auszugeben und auf weitere solche Analysen zu verzichten.“

Werner Golder: „Die Motion kann getrost als erledigt betrachtet werden. Wir bewegen uns nicht mehr auf der Ebene von relativ engen Sparvorschlägen. Vorhin wurde die Strategiediskussion gewünscht. U.a. ist dabei von Verzichtsplannung gesprochen worden oder welche Aufgaben für welches Geld noch wahrgenommen werden sollen. Wenn jeder einzelne Sparvorschlag auch der Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen wird, bleiben vor allem die Kosten der Analyse. Ich begreife den Stadtrat nicht, wenn er nicht auf die höhere Ebene umschwenkt und die Motion als dauernd etabliert haben möchte. Wir sollten hier einen Strich ziehen und uns den strategischen Elementen widmen.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag des Motionärs entgegengenommen hat. Die **Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2005 und die folgenden Jahre wird nicht abgeschrieben und bleibt somit als pendent auf der Geschäftsliste bestehen.**

6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. August 2005 des Grossen Gemeinderates betreffend Finanzierung NFA/ZFA

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1857

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1350 f. des GGR-Protokolls Nr. 28 vom 20. September 2005.

Ivo Romer: „Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. „Sie können aus den inhaltlichen Ausführungen der stadträtlichen Antwort entnehmen, wie es zukünftig in etwa aussehen wird. Viele der Ausführungen sind bereits im Finanzplan 2006-2010 eingeflossen. Das ist gut so. So bekommen wir im Verlauf der Zeit immer eine genauere Situation der Entwicklung der städtischen Finanzen. Zu begrüssen ist sicher, dass beim innerkantonalen Finanzausgleich zukünftig nicht mehr die Steuerkraft, sondern der theoretische Bedarf als Berechnungsgrundlage dienen soll und dass ein entsprechendes Kostendach bzw. Geldmengendach von ca. CHF 30 Mio. skizziert wurde. Ich hoffe sehr, dass dies auch so umgesetzt wird. Wir wissen nun, dass wir zu den heute CHF 20 Mio., die in den Finanzausgleich abgeliefert werden, über die zusätzlichen Steuerprozent zur Finanzierung der NFA und die Anhebung des Beitrages an den Ausgleich mit rund eher CHF 25 Mio. zusätzlichen Kosten zu rechnen haben. Mit dieser Gewissheit müssen wir zukünftig die Planung sorgfältig aufzeichnen. Wir erwarten noch genauere Ausführungen, wie die Aufwandreduktion mit Verzichtsplanning in der Grösse von CHF 6 bis 8 Mio. im Detail gestalten soll. Seite 5 der Vorlage hat sich offenbar ein kleiner Zeitfehler eingeschlichen: Die Steuerausgleichsreserve von CHF 17,5 Mio. entspricht dem Stand per Ende 2004. Mit der Rechnung 2004 ist diesen Sommer eine Zuweisung von CHF 8,5 Mio. beschlossen worden, weshalb der Inhalt dieser Steuerausgleichsreserve zurzeit CHF 26 Mio. beträgt. Von den Ergebnissen der Kosten-/Nutzenanalyse hat die GPK tatsächlich Kenntnis genommen. Das ist ein erster Schritt. Daran muss weiter gearbeitet werden, auch wenn gewisse Ausführungen im Detail nicht die Freude einer grossen Mehrheit der GPK gefunden haben.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger verweist grundsätzlich auf die Vorlage. Was aber dieser nicht entnommen werden kann, sind die nach wie vor nicht vorliegenden gesetzlichen Grundlagen. Es hat zwei verschiedene Anläufe gegeben: So wurde der von der kantonal zusammengesetzten Steuerungsgruppe erarbeitete Schlussbericht, in welcher drei gemeindliche Vertreter mitgearbeitet haben, mit der Gegenstimme des städtischen Vertreters verabschiedet. Daraufhin hat die Gemeindepräsidentenkonferenz beim Regierungsrat in verschiedensten Aspekten interveniert. Der Regierungsrat hat seinerseits den Ball an die Gemeindepräsidentenkonferenz zurückgespielt und gebeten, selber einen Vorschlag auszuarbeiten. Der Schlussbericht der Gemeindepräsidentenkonferenz ist im Juni dieses Jahres dem Regierungsrat übergeben worden. Seither wartet man auf die gesetzliche Ausgestaltung des einen oder anderen Vorschlages. Bevor diese gesetzliche Ausgestaltung und damit auch die Antwort des Regierungsrates nicht vorliegt, muss man sich mit den stadträtlichen Angaben zufrieden geben. Der Vorschlag der Steuerungsgruppe und derjenige der Gemeindepräsidentenkonferenz unterscheiden sich da-

durch, dass der Vorschlag der Steuerungsgruppe mehrere Ausgleichsmechanismen vorsieht, derjenige der Gemeindepräsidentenkonferenz jedoch die NFA und deren Finanzierung als grundsätzliche kantonale Aufgabe sieht. Die Gemeinden sollen lediglich aufgrund der Aufgabenteilung Mitfinanzierung leisten. Dies führte zum Verteilschlüssel der Schulaufwendungen von 80/20, welcher einerseits zu immensen Disparitäten zwischen den Gemeinden führte und andererseits den Pferdefuss beinhaltete, dass der Kanton die Legiferierungskompetenz für sich behält, die Gemeinden aber den Hauptanteil der Schulkosten zu leisten haben. Dies war die Hauptkritik der Gemeindepräsidentenkonferenz. Die zweite Kritik wurde dahin geäußert, dass der Kanton im ersten Anlauf nicht bereit war, den innerkantonalen Finanzausgleich grundsätzlich neu zu regeln.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates betr. Finanzierung NFA/ZFA beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Beitragsanpassung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1858

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1858.1

Simone Gschwind befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK unterstützt das stadträtliche Vorgehen, wonach die Ausfälle der Kantonsbeiträge durch eine Erhöhung des städtischen Beitrages zumindest teilweise aufgefangen werden sollen. Mit diesem Vorgehen wird gleichzeitig auf nicht benötigte Vereinsreserven zurückgegriffen. Daher beantragt die GPK, den Beschlussesentwurf abzuändern und den zu gewährenden Beitrag von CHF 740'000.-- um CHF 50'000.-- auf CHF 690'000.—zu kürzen. Die Leistungsvereinbarung wird gemäss Informationen von den Vertretern des Vereins Zuger Jugendtreffpunkt so unterzeichnet. Zuhanden des GGR ist daher noch die Antwort auf die Abklärungen des Rechtsdienstes offen. Die GPK vertritt die Meinung, dass die Stadt die bereits gängige kantonale Praxis übernehmen sollte, indem solche Beiträge jeweils auf vier Jahre zu befristen sind. So kann nach Ablauf dieser Frist wieder neu darüber befunden werden. Aus diesem Grund hat die GPK beschlossen, den Beitrag einerseits auf vier Jahre zu befristen und andererseits den Betrag direkt auf CHF 690'000.-- (statt CHF 740'000.-) festzulegen. Die redaktionelle Änderung von Titel und Ingress ist die eine Sache, das andere ist, dass Ziff. 1 auf „vorliegende“ Leistungsvereinbarung abgeändert werden soll. Wenn dies gemäss Abklärungen des Rechtsdienstes möglich ist, dankt die GPK einerseits für die Unterstützung ihres Antrages. Andererseits ist sie gespannt auf den Frühling nächsten Jahres, wenn die Informationen betreffend Aufbau von Controlling, Leistungsmessung, Qualitätsmanagement etc. folgen.

Stadtrat Hans Christen: „Die GPK schlägt in ihrem Bericht vor, den Antrag des Stadtrates wesentlich zu ändern. Die GPK will die vorliegende Leistungsvereinbarung genehmigen. Es soll der reduzierte Beitrag von CHF 690'000.-- bewilligt werden. Zudem soll der Beitrag für vier Jahre, d.h. bis 2009, befristet werden. Die Teuerungsklausel wird im Beschluss belassen. Die GPK schlägt vor:

1. der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte die vorliegende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
2. Der jährliche Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte wird mit Wirkung ab dem Jahr 2006 bis und mit 2009 auf CHF 690'000.-- erhöht.

Der Stadtrat hält aus folgenden Gründen an seinem Antrag fest: Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist gemäss geltender Praxis in der Kompetenz des Stadtrates. Die Beitragsleistung soll auf CHF 740'000.-- und unbefristet festgelegt werden. Die Kürzung während vier Jahren um CHF 50'000.-- sollte im Beschluss explizit erwähnt werden. Die Kürzung darf nicht zu einem Leistungsabbau führen, d.h. der Verein hat für CHF 740'000.-- Leistungen zu erbringen. Wenn im Beschluss der Beitrag auf CHF 690'000.-- festgelegt wird, erfolgt auch die Leistungserbringung für CHF 690'000.--. Der Stadtrat fordert aber Leistungen für CHF 740'000.--. D.h.: Das Vermögen des Vereins muss jährlich um CHF 50'000.-- reduziert werden. Die jährliche Kürzung ist so zu interpretieren, dass der Beitrag um CHF 50'000.-- reduziert wird. Ziff. 2 des Beschlusses soll neu lauten: Der Beitrag wird unter Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Rückstellungen des Verein ZJT für die Jahre 2006 bis 2009 um CHF 50'000.-- auf CHF 690'000.-- reduziert. Mit diesem Beschluss erhält die Stadt Leistungen für CHF 740'000.--. Die GPK irrt daher, wenn sie an ihrem Beschluss festhält. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.“

Ivo Romer, Präsident GPK: Hätte die GPK schon bei ihren Verhandlungen Kenntnis vom nun vorliegenden stadträtlichen Entwurf des Beschlusses Ziff. 2 gehabt, wäre eventuell die Diskussion so nicht geführt worden. Auf den Seiten 2 und 3 der Leistungsvereinbarung sind die zu erbringenden Leistungen beschrieben. S. 3 folgt die entsprechende Finanzierung. Man kann sich daher durchaus darüber streiten, ob mit dem Antrag der GPK tatsächlich weniger Leistungen erbracht werden. Die GPK hält daher an ihrem Antrag fest.

Urs Bertschi: „Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) ist mit der i45, dem Podium 41 sowie mit der offenen Jugendarbeit und der soziokulturellen Animation, kurz "jaz", aus der Zuger Jugendszene nicht mehr wegzudenken. Die vom Verein geleistete Arbeit ist einzigartig und unentbehrlich. Die Stadt ist mangels eigener Strukturen in den Bereichen Jugendkultur und -arbeit schlicht auf den ZJT angewiesen. Auf der andern Seite zeichnet sich der Verein seit Jahren als fester und bewährter Partner bei der Bewältigung dieser Aufgaben aus. Der Stadtrat beantragt, den städtischen Beitrag an den Verein um rund 2/3 des infolge der ZFA entfallenden Kantonsbeitrages zu erhöhen. Damit wird sichergestellt, dass der Verein ZJT sein Engagement in der Zuger Jugendarbeit und -kultur fortführen kann. Dazu wird eine neue Leistungsvereinbarung fällig, die gegenüber früher wesentlich strenger ausfällt und auch zusätzliche Leistungskomponenten umfasst. Diese neue Leistungsvereinbarung formuliert den vom Verein zu leistenden Auftrag zum Preis von CHF 840'000.--. Nach Abzug des Beitrags für das Podium 41 hat die Stadt für die Leistungen des Vereins ZJT einen Preis von CHF 740'000.-- zu bezahlen, dies in Form von Beiträgen. Daher bildet auch dieser Preis bzw. die von der Stadt zu leistenden Beiträge Gegenstand in Punkt 3.1 der Leistungsvereinbarung. Mit andern

Worten hat die Stadt grundsätzlich die erwähnten Beiträge zum Einkauf der stipulierten Leistungen aufzuwenden. Wenn nun der Verein ZJT in früheren Jahren mitunter aus den städtischen Beiträgen beträchtliche Eigenmittel äufnen konnte, erscheint es nur richtig, wenn er diese in den Jahren 2006 bis und mit 2009 in alljährlichen Tranchen zu CHF 50'000.-- abbaut und diese zur Finanzierung der zu erbringenden (und quasi von der Stadt vorfinanzierten) Leistungen einschiesst. Deshalb und nur deshalb hat die Stadt während dieser Periode dann eben bloss CHF 690'000.-- an Beiträgen auszurichten. Diese "Beitragsmodalitäten" für die Jahre 2006 – 2009 sind unseres Erachtens der Klarheit halber als wichtiger Bestandteil des abzuschliessenden Vertrages in der Leistungsvereinbarung aufzuführen bzw. ist diese mutmasslich in Punkt 3.2 entsprechend zu präzisieren. Die SP-Fraktion verzichtet aber auf einen diesbezüglichen Antrag und sieht dies als blosser Anregung. Denn heute dürfte allen klar sein – dies wurde ja auch nirgends woher bestritten –, dass die Jugendarbeit, welche die Stadt durch den Verein ZJT erbringen lässt, gleichwohl CHF 740'000.-- kostet, dass also dereinst ausschliesslich dieser Betrag bei den Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung Ausgangspunkt jedweder Diskussionen bilden wird und muss. So gesehen unterstützen wir den modifizierten Antrag des Stadtrates und empfehlen, den Antrag der GPK abzulehnen.“

Judith Müller: „Die FDP-Fraktion befürwortet diese Vorlage und die damit verbundene Absicht des Stadtrates, den per Anfang 2006 entfallenden Kantonsbeitrag an den Verein ZJT aufzufangen, den Beitrag nach oben anzupassen und eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein ZJT abzuschliessen. Wir möchten betonen, dass wir der Erhöhung des Beitrages grundsätzlich mit positiver Einstellung und Wohlwollen gegenüberstehen, und dass damit nicht zuletzt die Verdienste des Vereins ZJT für die Zuger Jugend und die Jugendarbeit gewürdigt und auch in Zukunft unterstützt werden sollen. Wenn nun der Kanton sich aufgrund der neuen Aufgabenteilung aus dem Bereich der Jugendarbeit in finanzieller Hinsicht zurückzieht, soll der Verein ZJT nicht im Regen stehen gelassen werden, und die Ausfälle des Kantons sollen auch mit unserer Unterstützung aufgefangen werden. Trotz des grundsätzlich positiven Tenors und des dem Verein ZJT allseits entgegengebrachten Vertrauens wollen wir dennoch nicht verhehlen, dass die Unterstützung der FDP-Fraktion insbesondere den Änderungsanträgen der GPK gilt. Sie wissen, dass unsere Fraktion geschlossen der Ansicht ist, dass die vom GGR zu sprechenden wiederkehrenden Beiträge – in Anlehnung an die Praxis des Kantons – jeweils zu befristen sind. Wir erachten es deshalb als angemessen, auch den heute zu sprechenden Beitrag auf vier Jahre zu befristen. Einerseits weil frühestens im Jahr 2008 die Auswirkungen von NFA und ZFA in ihrer vollen Auswirkung zum Tragen kommen werden und die wiederkehrenden Beiträge nach diesem Zeitpunkt sicher wieder einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen. Andererseits gilt dieselbe Befristung auch für weitere wiederkehrende Beiträge, welche die Stadt mit anderen Leistungserbringern bzw. Partnern geschlossen hat. Eine Ungleichbehandlung rechtfertigt sich schon unter diesem Gesichtspunkt nicht. Diese Praxis zwingt den Stadtrat, den GGR und den jeweiligen Partner, in einem regelmässigen Rhythmus die gegenseitig erbrachten Leistungen der Kontrolle und Prüfung zu unterziehen. Dies ist in jeder Hinsicht nur von Vorteil. Diesbezüglich vermisst die FDP-Fraktion seitens des Stadtrates bzw. der Stadt-

verwaltung übrigens immer noch einen Zusammenzug der wiederkehrenden Leistungen an die verschiedenen Vereine, Partner, Leistungserbringer etc. Auch dem Aufbau des Controlling ist im vorliegenden Fall besonderes Augenmerk zu schenken. Ein Anliegen unserer Fraktion ist zudem, dass der Verein ZJT die zu erbringenden Leistungen durch die Befragung seines Zielpublikums – die Jugend – immer wieder kritisch hinterfragt und überprüft. Ob wir nun dem Beschlussesentwurf des Stadtrates oder der GPK zustimmen, der für die Jahre 2006 bis 2009 an den Verein ZJT ausbezahlte Beitrag beträgt so oder so CHF 690'000.-- pro Jahr. Auch der Entwurf der Leistungsvereinbarung spricht von einer vierjährigen Vertragsdauer. Vor Ablauf dieser Dauer muss neu verhandelt werden und zwar auch über den Beitrag der Stadt. Erst die Überprüfung Anfang 2009 wird zeigen, wie hoch ein allfälliger Beitrag ab 2010 sein wird. Dies müssen und wollen wir uns vorbehalten. Andernfalls wird der GGR die wiederkehrenden Kosten in Zukunft nicht mehr zügeln können. Stimmen Sie deshalb dem Antrag der GPK zu. Es handelt sich dabei nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Verein ZJT, sondern um einen Entscheid, welcher das verantwortungsbewusste Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadt, GGR und Verein als Leistungserbringer) fördert.“

Dominik Schwerzmann ist zwar Mitglied des Vorstandes des Vereins ZJT, spricht aber namens der CVP-Fraktion: „Seit mehr als zwanzig Jahren leistet der Verein ZJT in der Stadt Zug mit bis zu drei Betrieben offene Jugendarbeit. Diese umfasst:

- soziokulturelle Animation (Lesen, Fotografie, Raumerfahrung, Raumerfassung usw.)
- Kulturelle Veranstaltung mit Einbezug der Jugendlichen = Eigeninitiative
- Präventionsarbeiten (sexuelle Übergriffe, Alkoholmissbrauch, Drogen, weitere Erscheinungen)
- Jugendbeiz P41
- Laden für Soziokultur, Kirchenstrasse 7
- Starke Zusammenarbeit mit Polizei = gemeinsame Prävention

Der Wert der Leistungen des Vereins ZJT ist sicher einerseits aus unseren Publikationen zu entnehmen. Es gibt aber durch unseren Verein auch Wertschöpfungen, die so nicht gemessen werden können, die ich Ihnen aber gerne erläutere: Der Verein stellt hervorragend ausgebildete Kader und Mitarbeitende an. Oftmals handelt es sich um Absolventen der Hochschule für Sozialarbeit in Luzern mit eidgenössisch anerkanntem Ausweis. Diese Mitarbeitenden bilden sich an anerkannten Instituten weiter, um dem Puls der Zeit folgen zu können. Der Verein ZJT ist seinerseits auch ein Ausbildungsbetrieb, welcher im Stande ist, sich in Ausbildung befindliche Leute auszubilden und ihnen Praktika anzubieten, welche der Schulzeit angerechnet werden. Es besteht eine Kooperation mit Hochschulen (z.B. Luzern, um auch im wissenschaftlichen Bereich aktiv zu sein. Der ZJT ist Knowhow-Träger und –Produzent, da er mit seiner umfassenden Arbeitstätigkeit sehr viele Erfahrungen sammeln, verarbeiten und auch weiter tragen kann. Die Präventionsarbeit ist umfassend und beginnt bei jungen oder älteren Kindern ab zwölf Jahren und reicht bis ins hohe Alter. Auch die Animation gestaltet sich ähnlich, obwohl sie eher im Segment der 12- bis 18-Jährigen anzusiedeln ist. Der Verein ZJT ist nicht nur Troubleshooter und nicht nur da, wo es brennt, weh tut, randaliert oder Drogen konsumiert

werden. Nein, er produziert auch Leistungen für normale Jugendliche und Kinder. Diese sind seine grössten Kunden. Genau für diese Klientele ist es wichtig, ein Freizeitangebot bereitzustellen und dieses auch weiter zu entwickeln. Viele Personen wollen sich nicht über Jahre in einem Verein verpflichten, sondern wollen kommen und gehen. Hiefür bietet der Verein ZJT ein gutes Angebot. Vorhin wurde angesprochen, man müsse sich den kommenden Herausforderungen anpassen können. Das ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Die Jugend, ihre Trends, die Moden, aber auch die kommerziellen Bedürfnisse und soziale Lage ändern sich. Man ist als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener auch dauernd mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Diese neuen Herausforderungen sind für die Jugendlichen sehr schwierig. Der Verein ZJT muss sich diesen Bedürfnissen der Jugendlichen auch anpassen und engagieren. Nur so ist die Arbeit des Vereins ZJT wirkungsvoll und zugunsten des Gemeinwesens. Die Leistungen des Vereins ZJT übertreffen jene in anderen Gemeinden, im Kanton, aber auch ausserhalb des Kantons markant. Aber es sind auch andere Herausforderungen, welche die Jugend in einer Stadt zu erfahren hat. Somit ist nicht auszuschliessen, dass auch Kunden aus anderen Gemeinden oder Regionen Leistungen vom Verein ZJT geniessen oder konsumieren wollen. Dies soll nicht ausgeschlossen werden, soll aber zeigen, dass die Zentrumsfunktion wertvoll ist. Sie bringt uns in der Stadt auch Nutzen. Die Ausarbeitung der vorliegenden Leistungsvereinbarung hat eng zwischen dem Verein ZJT und der Stadt Zug stattgefunden. Die wertvollen Kompetenzen aller Beteiligten seitens der Stadt und des ZJT sind weitgehend in die Vorlage eingeflossen. Aus Sicht des Vereins ZJT kann ich mich bei den entsprechenden Verwaltungsangehörigen und Behördenvertretern sehr bedanken. Die Veranlassung der neuen Leistungsvereinbarung gestaltet sich wie folgt: Bisher hat der Kanton dem Verein ZJT CHF 250'000.-- aufgrund seiner Zuständigkeit für die Jugendarbeit bezahlt. Dies ist mit der ZFA nicht mehr der Fall. Man hat sich entschlossen, dass Jugendarbeit fortan Sache der Gemeinden sein soll, wo die Nähe zum Zielpublikum und zu den Auftragnehmern in sinnvoller Art gegeben ist. Dies bedeutet allerdings nicht eine sofortige Reduktion der bisher bewilligten und bestellten Leistungen des Vereins ZJT. Daher wurde die Vorlage so ausgearbeitet, und daher hat sich die Stadt auch bereit erklärt, Ihnen diesen Antrag zu stellen, damit ein Teil des ausfallenden kantonalen Geldes wieder an den Verein geleistet werden ann. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage kritisch diskutiert. In anderen Fraktionen waren Vertreterinnen und Vertreter des ZJT zu Gast und haben die Fraktionen auf Wunsch zusätzlich informiert. Nach unserer Diskussion der Anträge des Stadtrates und der GPK beantragen wir Ihnen allerdings, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Hingegen sind wir damit einverstanden, die Laufzeit der Finanzierungen analog dem GPK-Antrag von 2006 bis 2009 zu befristen. Ansonsten sind wir der Meinung, dass die Finanzierung des Vereins brutto mit CHF 740'000.-- beschlossen werden soll. Den GPK-Ausführungen konnten wir nicht abschliessend folgen. Auch die vorgängige Diskussion hat hier kein Licht ins Dunkel gebracht. Wenn von Prinzipien bezüglich Befristung gesprochen wird, sind wir der Meinung, dass auch das Bruttoprinzip hier gelten soll. Der Verein hat die Aufgabe, eine Leistung in der Höhe von CHF 740'000.-- zu erbringen. Die Stadt ist willens, sofern der GGR zustimmt, mit CHF 740'000.-- diese Leistungen zu bezahlen. Nun wird vom ZJT intern geregelt, dass er für die Bereinigung der Kapitalsituation einen Betrag von

CHF 50'000.-- beisteuert. Aus psychologischer Überlegung ist es aber nicht nachvollziehbar, weshalb nun vom Bruttoprinzip abgewichen wird. Es wäre absolut logisch, wenn die stadträtliche Vorlage mit dem vollen Betrag, der Anerkennung des Beitrages des Vereins ZJT und der Befristung gutgeheissen würde. Ferner erachten wir es nicht als sinnvoll, heute schon die Ihnen vorliegende Leistungsvereinbarung zu fixieren. Die CVP-Fraktion und der Verein ZJT gehen allerdings davon aus, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung den massgeblichen Bedingungen entspricht und lediglich formelle Belange und Vorgehensweisen nachträglich geregelt werden müssen. Es ist leider nicht so, dass der Verein ZJT die definitive Fassung, wie sie Ihnen heute vorliegt, vernehmlassen konnte. Es gibt unsererseits marginale Anpassungen bezüglich der praktischen Aus handlung der Kontrakte, die noch zu berücksichtigen sind. Wenn die Kontrakte zu fix sind, ist dies der Entwicklung hinderlich, was wir vorab nicht in Kauf nehmen möchten. Die CVP-Fraktion unterstützt die Version des Stadtrates und die terminliche Befristung der Beitragsleistungen analog dem Antrag der GPK. Wir stehen für das Bruttoprinzip ein, berücksichtigen die psychologische Wirkung dieses GPK-Antrages und sind der Ansicht, dass der volle Betrag geschrieben werden soll. Wir anerkennen die Leistungen des Vereins ZJT. Wir beantragen daher die Änderung von Ziff. 1 wie folgt: „...mit Wirkung ab 2006 bis 2009 auf CHF 740'000.-- erhöht.“ Alles Andere bleibt gleich.“

Lea Zehnder: „Mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte hat die Stadt Zug einen Partner, der die Brennpunkte der Zuger Jugend nicht nur wahr- und aufnimmt sondern regierecht am Puls der Jugend lebt. Es freut mich sehr, im Namen der ganzen Fraktion, dem Verein samt all seinen Gremien ganz herzlich für sein Engagement zu danken. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte führt die drei Bereiche „offene Jugendarbeit jaz“, „Industrie45“ und „Podium41“, wobei jeder auf seine Art den Jugendlichen in Zug Raum gibt sich zu entfalten und die eigene Lebensgestaltung anzupacken. Die kompetenten und sehr engagierte Mitarbeitenden aller Bereiche halten Augen und Ohren offen: Ihre Aufmerksamkeit gilt in erster Linie den Jugendlichen, - doch wird auch grossen Wert auf einen guten Kontakt zu allen Nachbarn der Jugendlokale sowie eine optimale Zusammenarbeit mit Behörden und Polizei gelegt. Nach dem bekannt wurde, dass der Kanton auf Grund der ZFA die finanziellen Beiträge streichen wird, hat der Verein Zuger Jugendtreffpunkte keinen Aufwand gescheut nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Verschiedene finanzielle Szenarien und die Ihnen vorliegende neue Leistungsvereinbarung mit der Stadt wurden ausgearbeitet. Der Stadtrat zeigt sich mit dem vorliegenden Bericht und Antrag bereit, dem Verein die Beiträge pro Jahr um CHF 174'000.-- auf CHF 740'000.-- zu erhöhen, abzüglich CHF 50'000.--, um Eigenkapital und Rückstellungen abzubauen. Ein faires Angebot. Der Antrag der GPK, die alte Ziffer zwei zu streichen und neu den Beitrag auf CHF 690'000.-- festzusetzen, macht in unseren Augen keinen Sinn. Rechnerisch änderte diese Übung nichts am effektiven Beitrag, verzerrt aber dennoch das Bild: von Kostentransparenz kann in diesem Fall nicht mehr gesprochen werden. Da wundere ich mich schon über die GPK. Wie schon gesagt: finanziell macht es für die Stadt die nächsten 4 Jahre keinen Unterschied, dafür deshonoriert dieser Antrag eindeutig die Arbeit von engagierten Fachpersonen! Meine Damen und Herrn, wären Sie zufrieden, wenn auf Ihrem Lohnauszug nicht sämtliche Ab-

züge klar deklariert wären? Ich jedenfalls nicht. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte hat Leistung im Wert von CHF 740'000.-- zu erbringen, schreiben wir ihm auch soviel auf den „Lohnausweis“ und unterstützen den Antrag des Stadtrates.“

Ivo Romer, GPK: „Das Wichtigste für die GPK ist und bleibt die Befristung. Alles andere ist Formalismus und könnte daher vergessen werden. Wenn es der Sache hilft, kann auf den GPK-Antrag zu Ziff. 2 bezüglich CHF 690'000.-- verzichtet werden. An der entsprechenden GPK-Sitzung wurden wir von der Verwaltung dahingehend informiert, dass der Verein ZJT den vorliegenden Vertrag so unterzeichnen würde. Gemäss den Ausführungen von Dominik Schwerzmann ist dem nicht so. Infolgedessen bleibt dies ein Diskussionspunkt in diesem Rat, kann doch daher nicht der vorliegende Leistungsvertrag beschlossen werden.“

Dominik Schwerzmann: „Man hat die Leistungsvereinbarung im anfänglichen Stadium ausführlich diskutiert. Es geht auch nicht darum, diese Vereinbarung abzuändern, sondern es wurde die letzte Version nicht richtig an den Verein zugestellt. So konnte der Verein dazu nicht abschliessend Stellung beziehen. Es gibt marginale Belange im Bereich der Kontrakte, die abgesprochen werden müssen. Es hat aber absolut keinen Einfluss auf die Leistungserbringung, den Gesamtbetrag oder die Dauer. Wir befürchten, dass uns die Kontrakte in unserer Entwicklung zu stark einengen könnten. Wir haben hier gewisse Vorbehalte und möchten dies nochmals besprechen. Uns geht es aber nicht darum, den Konsens mit der Stadt zu torpedieren. Wenn Sie sicher gehen wollen: wir würden auch diese Leistungsvereinbarung unterzeichnen.“

Ivo Romer, GPK: „Es gilt nun eine Grundsatzfrage zu klären: Uns liegt ein Vertragsentwurf vor, der noch geändert wird. Wollen wir dem Stadtrat das Vertrauen aussprechen oder wollen wir über eine Leistungsvereinbarung bestimmen können, die so definitiv ist und unterzeichnet wird?“

Ratspräsident Ulrich Straub: Inhaltlich ist der GGR offenbar mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung einverstanden. Um aber heute keine redaktionelle Arbeit vornehmen zu müssen, schlägt der Ratsvorsitzende dem Stadtrat die Durchführung einer zweiten Lesung vor.

Stadtrat Hans Christen: „Stadträtin Vreni Wicky und ich vertreten dieses Geschäft und sind der Meinung, dass diese Leistungsvereinbarung, so wie sie den GGR-Mitgliedern zusammen mit der Vorlage zugestellt wurde, nicht geändert wird. Der Stadtrat hält daran fest.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress gemäss Antrag der GPK wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 bis 6 gemäss gemeinsamem Antrag Stadtrat/GPK wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Urs Bertschi: Wenn die Kompetenz für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung beim Stadtrat liegt, brauch dieser Rat darüber nicht zu befinden.

Ratspräsident Ulrich Straub bezieht sich auf die verschiedenen Voten bezüglich Eini-
gung. Zudem hat der Stadtrat zugesichert, dass er an der vorliegenden Vereinbarung
festhält.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates bzw. der GPK mit
34:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1424
betreffend Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Neue Leistungsvereinbarung / Beitragsan-
passung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1858 vom 8. November 2005:

1. Der jährliche Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird mit Wir-
kung ab 2006 bis und mit 2009 auf CHF 740'000.-- erhöht.
2. Der jährliche Beitrag wird unter Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Rück-
stellungen des Vereins ZJT für die Jahre 2006 bis und mit 2009 um CHF 50'000.--
auf CHF 690'000.-- reduziert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung
anzupassen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte die vorlie-
gende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss
§ 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen
und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Friedhofgebäude mit Abdankungshalle St. Michael

Es liegt vor:

Schlussbericht des Stadtrates Nr. 1859

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Dolfi Müller: „Im Februar 2004 hat der Stadtrat vom GGR und insbesondere von der GPK den Auftrag erhalten, zum Friedhofgebäude mit Abdankungshalle St. Michael einen Schlussbericht zu erstellen, eine detaillierte Schlussabrechnung vorzulegen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Der Auftrag ist hiermit erfüllt. Der Schlussbericht und die Schlussabrechnung dienen eher der Vergangenheitsbewältigung, die Massnahmen hingegen sollen in die Zukunft weisen. Das kann nur heissen: Wo können wir aus Fehlern lernen, um kommende Projekte besser abzuwickeln. Reine Schuldzuweisungen im Nachhinein sind wenig produktiv, wie auch schon die sehr sachlich geführte Diskussion in der GPK und der BPK gezeigt hat. Was hat im vorliegenden Fall im Wesentlichen zur Kostenüberschreitung von 7 % geführt:

- Die Vergleichskennzahlen wurden zu wenig hinterfragt.
- Der Verzicht auf das Vorprojekt wegen Termindruck war falsch.
- Das Raumprogramm hat nicht den tatsächlichen Anforderungen entsprochen.
- Das juristische Risiko beim Näherbaurecht wurde unterschätzt, was die Verschiebung um 2,5 m erzwang.
- Das Dach musste in teurerer Faltkonstruktion in Stahl statt Beton erstellt werden.
- Flachfundation war nötig.

Nach der sehr ernst zu nehmenden Mehrkostenprognose von CHF 950'000.-- im Herbst 2003 wurden unter der fachlichen Führung des damals neuen Stadtarchitekten die nötigen Massnahmen sofort ergriffen. Es wurden verschiedenste Submissionen wiederholt (vor allem im Innenausbau). Sämtliche noch offenen Aufträge wurden ohne Substanzverlust überarbeitet. Es wurde eine sehr strikte Kostenkontrolle durch Kostenplaner durchgeführt. Damit konnten die Mehrkosten unter die Grenze von CHF 600'000.-- reduziert werden. Daraus ist folgender Schluss zu ziehen: Ein solch professionelles Kostenmanagement muss zukünftig zum Standard in allen Projekten werden.

Die politisch-psychologische Dimension: Auch wenn das Stimmvolk 2001 mit rund 75 % dem Friedhofgebäude von Adrian Meier zugestimmt hat, muss trotzdem festgehalten werden, dass die Vorgehensweise in diesem Fall das Verhältnis zwischen GGR und Stadtrat nachhaltig belastet hat. Dies ist zum Teil heute noch spürbar. Dieser Vertrauensver-

lust wog letztlich schwerer als die Kostenüberschreitung von 7 %. Die Bevölkerung von Zug verlangt von ihrer Volksvertretung in der Legislative und Exekutive bei der Lösung von städtischen Problemen zu Recht eine faire und wohlwollende Zusammenarbeit. Dieser Schlussbericht ist daher eine Chance, jetzt auch einen Schlusstrich zu ziehen und bei allen legitimen Auseinandersetzungen konstruktiv und wohlwollend zusammenzuarbeiten. Vielfach gelingt dies aber bereits heute, letztlich mit guten Resultaten für unsere Stadt und die Bevölkerung. Als gutes Resultat meine ich nicht nur das Friedhofgebäude, sondern auch die neue Urnenwand, das Gemeinschaftsgrab usw. Das sind Visitenkarten für unsere Stadt. Freuen wir uns über diese wirklich gelungenen Bauwerke in einem massiv verschönerten Friedhofgebiet. Heute können wir mit Überzeugung sagen: unser Friedhof ist ein Ort, wo die Menschen in Würde und voller Atmosphäre Abschied nehmen können. Das war das Ziel, welches letztendlich erreicht wurde.“

Stefan Moos: „Einen wenn auch kleinen Lernpunkt möchte ich noch angesprochen haben. Während der Bauzeit musste dem beauftragten Metall- und Stahlbauer infolge Konkurs der Auftrag entzogen werden. Die Neuausschreibung dieser Arbeiten führte zu einem Mehraufwand. Ich möchte dem Bauchef empfehlen, zukünftig, vor allem wenn bereits Warnungen bezüglich befürchtetem Konkurs geäussert werden, dies genauer nachzuprüfen. Es genügt nicht, das Betreibungsregister zu konsultieren. Ich empfehle, die Lieferanten der betreffenden Firma anzufragen. Ein sehr schlechtes Zeichen ist z.B. wenn Waren nur noch gegen Barzahlung abgegeben werden.“

Urs Bertschi: „Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für den zwar etwas gar detailliert ausgefallenen Schlussbericht. Wir sind überzeugt, dass die heutigen Verantwortlichen die Schwachpunkte im Projektablauf erkannt haben und künftig entsprechende Sicherungsvorkehren treffen werden. Zwischenzeitlich hat die Abdankungshalle für verschiedene Mitglieder des aktuellen GGR lange genug als Mahnmal für ein schier unüberwindbares Zerwürfnis zwischen Exekutive und Legislative herhalten müssen. Damit soll jetzt aber genug sein. Die Akte Abdankungshalle sollte nun überall geschlossen werden können. Die Vergangenheit soll ruhen, umso mehr als dass viele der damals Verantwortlichen in Stadt- und Gemeinderat nicht mehr diesem Rat angehören oder gar nicht mehr unter uns weilen.“

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR den **stadträtlichen Schlussbericht betreffend Friedhofgebäude mit Abdankungshalle St. Michael zur Kenntnis genommen hat.**

9. Motion Geschäftsprüfungskommission betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1850

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1850.1

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 843 f. des GGR-Protokolls Nr. 18 vom 14. September 2004.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: „Nicht ganz überraschend beantragt die GPK, auf die Vorlage einzutreten, aber die Motion als erheblich zu erklären. Die Begründung kann im Wesentlichen aus dem Bericht und Antrag der GPK ersehen werden. Ergänzend dazu Folgendes: Die Stadtverwaltung hat ein Jahr für die Bearbeitung dieses Geschäft benötigt. Entstanden ist wenig Erkenntnisreiches. Es fehlen Vergleichszahlen und Ideen. Die GPK verlangt nicht, dass bald jeder Dienst aus der Stadt ausgegliedert wird, sondern, dass man sich ernsthaft über die Leistungen der Stadt an sich und die Art der Erbringung Gedanken macht. Die GPK erwartet, dass solche Vorlagen vermehrt mit Vergleichszahlen angereichert werden, damit die Entscheidung gefällt werden kann, ob eine Debatte über dieses Thema noch verfrüht ist oder nicht. Die GPK hält daher an ihrem Ansinnen fest und ist von den stadträtlichen Antworten nicht befriedigt. Wir bitten daher um die Unterstützung für die Erheblicherklärung der Motion.“

Stadtrat Hans Christen: „Der Stadtrat ist nicht grundsätzlich gegen eine Prüfung der Idee der GPK. Problematisch ist aber der Zeitpunkt. Die Abläufe zur Verwaltung der Sportanlagen durch das städtische Sportamt werden zurzeit überarbeitet. Skepsis betreffend Outsourcing besteht nach den Vorkommnissen beim Casino. Hier wird zurzeit geprüft, ob die Saalvermietung durch die Stadtverwaltung erfolgen soll. Mit der Kunsteisbahn-Betriebs-AG müssen Erfahrungen gesammelt werden. Eine Übergabe der Verwaltung der Sporthalle wird zurzeit ebenfalls geprüft. Nach den Erfahrungen mit KEB und Casino muss der Unterhalt der Sportanlagen bei der Stadt bleiben. Da es um umfangreiche Ausgaben handelt, gibt es sonst noch Probleme mit den Finanzkompetenzen. Die Betriebs-AG hätte dann die Aufgabe, die Anlagen zu vergeben. Da die Anlagen eher knapp dotiert sind, kann es sehr schnell politische Probleme geben. Der

Spielraum für die Vermarktung bei der heutigen Auslastung der Anlagen ist sehr klein. Eine Kosten-Nutzen-Analyse der Sportanlagen kann relativ rasch vorgenommen werden und ist für das Jahr 2006 geplant. Am 29. Juni 2005 ist in der Neuen Zürcher Zeitung ein sehr interessanter Artikel erschienen „Outsourcing, nicht unbedingt die beste Option“ von Professor Dr. Hans-Rudolf Schalcher, Vorsitzender des Departementes Bau, Umwelt und Geomatik der ETH Zürich und Dr. Christian Stoy, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Bauplanung und Baubetrieb an der ETH. Ich zitiere das Fazit aus diesem Artikel: „Unserer Meinung nach könnten deshalb gerade betriebliche Immobilienmanagementabteilungen bei konsequenter Umsetzung von kostensenkenden Massnahmen ebenfalls erhebliche Einsparungen realisieren. Da sie Bestandteil der Unternehmung sind, kennen sie die Prozesse der Unternehmung sehr genau. Dies erlaubt es ihnen, die vorhandenen Prozesse so zu optimieren, dass sie nicht nur kostengünstig sind, sondern auch das Kerngeschäft optimal unterstützen. Zusätzlich zum Einfluss des Outsourcing auf die ausgabenwirksamen Kosten wurde auch der Einfluss auf die übergeordnete Kostenart (Baunutzungskosten) überprüft.“ (Zitatende). Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Mehrwertsteuer (7,6 %). Das sind Ausgaben, die sich nicht lohnen. Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.“

Werner Golder: „Mit der Darlegung des Stadtrats zur Problemstellung sind wir einverstanden. Wenn man dazu noch die Liste der möglichen Objekte konsultiert, folglich auch damit wie er diese würdigt. Es sind wenig attraktive Anlagen und Plätze, eine Vermarktung ausserhalb der dafür vorgesehenen Nutzung fällt schon mal weg. Zudem stehen Turnhallen und selbst die Sporthalle nur ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung. Es ist ja wohl kaum denkbar, dass die Betriebs AG für die städtische Belegung verantwortlich zeichnete. Eine substantielle Entlastung der Stadtverwaltung durch zentralisierte Abläufe sehen wir aus der Kostenoptik derart, dass doppelte Strukturen kaum günstiger zu haben sind. Dass im GPK Bericht die stadträtliche Antwort als mager und enttäuschend beschrieben wird, scheint uns unangebracht. Die Erwartungen nach zusätzlichen und detaillierten Informationen machten doch erst Sinn, wenn der Stadtrat einen konkreten Vorschlag für resp. gegen eine Betriebs AG auflegen müsste. Aber dazu müsste die Motion erst erheblich erklärt werden. Ist es an sich schon unüblich resp. in der Regel gar nicht möglich, dass Motionierende sich zur Erheblicherklärung bereits schriftlich äussern können, gibt der GPK Bericht gar vor, dass die Kommission diese formell beantragt. Die konsultative Meinung der GPK Mehrheit dem Rat mitzuteilen hätte unseres Erachtens keinen "Bericht und Antrag" erfordert. Man hätte sich diesen sparen können. Sparen können wir uns auch weitere Kosten und den entsprechenden Zeitaufwand. Der Auftrag eine "Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG" zu schaffen bringt's nicht. Die SP Fraktion empfiehlt ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.“

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der GPK für Erheblicherklärung. Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen dem Antrag der GPK zugestimmt hat. **Die Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG ist somit erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.**

10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1848 vom 20. September 2005

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates, die Vorstösse Ziff. 1 und 2 abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 34:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates einstimmig gutgeheissen hat. Somit werden die

- **Motion Elsbeth Müller vom 9. November 2000 betreffend Ausbau der familienergänzenden Kleinkinderbetreuung in der Stadt Zug und das**
 - **Postulat Ernst Rohrer vom 15. März 1999 betreffend Verkehrsberuhigung/Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Steinhauserstrasse 20**
- als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

10. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub: Werner Moos ist aufgrund seiner Wahl in den Kirchenrat der Katholischen Kirchengemeinde als Mitglied der BPK zurückgetreten. Die Ersatzwahl findet anlässlich der GGR-Sitzung vom 31. Januar 2006 statt.

Ratspräsident Ulrich Straub dankt allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Die nächste Sitzung des GGR findet unter der Leitung von Stefan Hodel statt:
Dienstag, 31. Januar 2006, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

